

Jahresbericht 2017 | 18



3

Vorwort

Catherine Chammartin,
Direktorin

5

Das IGE im Überblick

Gedacht. Gemacht. Geschützt.
Organigramm, Institutsrat
und Direktion

12

Das IGE-Jahr im Überblick

Das hat das IGE im Berichtsjahr
bewegt

18

Schutzrechtsverwaltung

Marken, Patente, Design und
Urheberrecht

25

Im Gespräch mit

Eric Meier, Vizedirektor und
Leiter der Markenabteilung

28

Recht und Politik

Die <Anwaltskanzlei
des Bundes>

32

IP-Wissen nutzen

Recherchen, Bekämpfung von Fälschung
und Piraterie, Schulung

36

Jahresrechnung 2017/2018

Finanziell gesundes
Institut

42

Zu den Fotoaufnahmen

Aspekte der Patentierung

Impressum

Herausgeber: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement

Konzept, Redaktion, Übersetzung und Projektleitung: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Redaktionelle Mitarbeit: Jost Dubacher, Journalistenbüro Niedermann, Luzern

Gestaltungskonzept: Beat Brönnimann, grafonaut, Wabern

Bildkonzept und Fotos: Andreas Greber, Bern

Aufnahmen:

Seiten 3, 10, 11 und 25: Remo Eisner

Seite 6: Andreas Greber

Seite 12: IGE

Seite 14: IGE, Stiftung Schweizer Jugend forscht

Seite 15: IGE

Seite 16: Esther Krummenacher, IGE

Satz und Lektorat: Typopress Bern AG, Bern

Druck: Paulusdruckerei, Freiburg

© Copyright

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Stauffacherstrasse 65/59g, CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 377 77 77

Fax +41 (0)31 377 77 78

www.ige.ch

Dieser Jahresbericht erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache. Er ist gratis erhältlich und kann auch unter www.ige.ch/jahresbericht als PDF-Datei bezogen werden.

Um die Lesbarkeit dieser Publikation nicht zu beeinträchtigen, haben wir in der Regel auf die weibliche Form verzichtet.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erwünscht.

November 2018

Catherine Chammartin, Direktorin



Am 22. November 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Urheberrechtsgesetzes. Damit machte sich die Landesregierung die Vorschläge der aus den Vertretern der betroffenen Kreise zusammengesetzten Arbeitsgruppe Urheberrecht offiziell zu eigen. Es war ein grosser Tag für meine Kolleginnen und Kollegen, die mit diesem Geschäft befasst waren und über fünf Jahre federführend an der Revision mitgewirkt haben.

Das Urheberrecht bewegt sich im viel zitierten Bermuda-Dreieck von Urheber, Werkvermittler und Werknutzer. Idealerweise ist dieses Dreieck gewissermassen gleichseitig. Technische Innovationen wie die Digitalisierung von Werken, Download-Portale oder Streaming-Dienste haben die bestehende Geometrie jedoch ausgehebelt, weshalb sie vom Gesetzgeber neu adjustiert werden musste.

Die Auseinandersetzung mit dem technischen Fortschritt ist eine Konstante im Leben unseres Instituts, nicht nur im Bereich Urheberrecht. In der Markenabteilung haben wir im Berichtsjahr ein grosses Etappenziel in der Einführung einer elektronischen Schutzrechtsverwaltung erreicht. Der interne Schriftverkehr wird neu papierfrei abgewickelt.

Die digitale Transformation der Gesellschaft macht keine Pause. An Universitäten, in privaten Forschungseinrichtungen und Start-ups wird mit Hochdruck am Internet of Things (IoT) und an Anwendungen von künstlicher Intelligenz (KI) gearbeitet. Dabei kommen die Erfindungen und Patentanmeldungen keineswegs nur von Betrieben der Informations- und Kommunikationstechnik. Im Gegenteil: Es gibt kaum mehr eine Industrie, die sich nicht mit KI und IoT befasst.

Das hat Folgen für unsere Arbeit: Wenn die Grenzen zwischen den Branchen durchlässig werden, vergrössert sich bei Recherchen zum Stand der Technik – um ein Beispiel zu nennen – das Suchfeld. Deshalb setzen unsere Spezialisten auf selbstlernende Algorithmen, die in der Lage sind, unter Millionen von Dokumenten jene zu finden, die für sie aufschlussreich sein könnten. Am IGE hat die Zukunft schon begonnen.

Lassen Sie mich trotzdem noch einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen: Das Motto unseres diesjährigen Betriebsfestes lautete «Die Achtzigerjahre». Es war das Jahrzehnt von Aerobic und Mauerfall, aber eben auch die Zeit, in der die letzte Revision des Urheberrechts über die politische Bühne ging.

Aus gegebenem Anlass las ich mich durch die Argumente und Positionen von damals. Streitpunkt war der Umgang mit neuen Technologien wie dem Fotokopierer und der Videokassette. Schliesslich einigten sich die Parteien auf einen Kompromiss, der auf die sogenannte Fotokopier- und Leerträgervergütung abstellte.

Wie wir Musikstücke, Filme oder literarische Werke im Jahr 2050 vertreiben, verwerten und konsumieren, kann niemand vorhersehen. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass es dem IGE auch dann zumal gelingen wird, die Interessen auszugleichen und den Weg zu einem für alle Beteiligten tragbaren Kompromiss zu weisen.

SUPER MARIO BROS.



Gedacht. Gemacht. Geschützt.

Wer eine zündende Idee hat, diese beharrlich weiterentwickelt und sie in die Praxis umsetzt, soll sie als sein Geistiges Eigentum schützen können. Einzelpersonen und Unternehmen haben deshalb die Möglichkeit, ihre Innovationen und Kreationen beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) registrieren zu lassen.

5

Erfindungen werden patentiert, Formen als Designs registriert und Namen oder Logos als Marken eingetragen und damit gegen Nachahmer geschützt. Dazu kommen die geografischen Herkunftsangaben, die ein Produkt oder eine Dienstleistung einem bestimmten Ort oder Gebiet zuweisen (z. B. Zuger Kirschtorte).

Einen Sonderfall bildet das Urheberrecht. Es gilt automatisch vom Moment der Schöpfung eines Werkes an und bedarf keiner Anmeldung. Um ihre Rechte besser verwerten zu können, haben sich die Rechtsinhaber für gewisse Werkkategorien (z. B. Literatur, Musik, Film) zu Gesellschaften zusammengeschlossen. Das IGE beaufsichtigt diese Verwertungsgesellschaften zusammen mit der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK).

Erst recherchieren, dann anmelden

Zündende Ideen sind wie Lichtquellen: Sie erweitern aus Sicht des Erfinders, Designers oder Urhebers den Raum des Bekannten. Aber was, wenn man feststellen muss, dass andere vor einem da waren und bereits Schutzrechte bestehen? In einem solchen Fall gilt es abzuwägen, ob für die Anmeldung einer Marke, eines Patentes oder eines Designs beziehungsweise für

die Registrierung einer geografischen Angabe tatsächlich noch Raum bleibt. Da die Neuheit einer Erfindung in der Schweiz nicht von Gesetzes wegen geprüft wird, ist es am Antragsteller, die Erfüllung dieses Schutzkriteriums abzuklären. Das IGE bietet Marken- und Patentrecherchen an, die zum Beispiel sicherstellen, dass mit einer Marken- oder Patentanmeldung keine bereits existierenden Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Geistiges Eigentum kennt keine Landesgrenzen. Patent-, Design- und Markenschutz hingegen gelten lediglich in den Ländern, in denen die Schutzrechte hinterlegt beziehungsweise eingetragen und in Kraft sind. Internationale Organisationen wie die Europäische Patentorganisation (EPO) oder die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bieten jedoch vereinheitlichte Anmeldeverfahren an. Über das Europäische Patentamt (EPA) kann zum Beispiel Patentschutz in bis zu 42 Ländern beantragt werden. Das IGE gestaltet die internationalen Entwicklungen im Geistigen Eigentum aktiv mit.

Schutz gewährt Exklusivität

Patente, Marken, Designs und Herkunftsangaben geben dem Antragsteller das Recht, Dritte von der Nutzung seines Geistigen Eigentums auszuschliessen; daher der Name Schutzrechte.

Ein gewissermassen automatischer Schutz ist damit allerdings nicht verbunden. Schutzrechte können – wie viele andere Rechte auch – verletzt werden. Es liegt im Ermessen und Verantwortungsbereich des Rechtsinhabers, seine Ansprüche wahrzunehmen und gegebenenfalls durchzusetzen.

Bei Unternehmen kann das Geistige Eigentum einen beträchtlichen Anteil des Marktwerts ausmachen. Ein Patent erlaubt die exklusive Vermarktung einer möglicherweise bahnbrechenden Technologie. Der Bekanntheitsgrad einer Marke erleichtert den Absatz bestehender und neuer Produkte. Deshalb ist es wichtig, dass Unternehmen ihr Geistiges Eigentum aktiv bewirtschaften und den Umgang damit in ihre Strategiefindungsprozesse integrieren. Das IGE informiert insbesondere unerfahrene Nutzer

6

wie KMU über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schutzmöglichkeiten.

Das IGE als Institution

Gegründet wurde das heutige IGE 1888 als Eidgenössisches Patentamt. Am 1. Januar 1996 erhielt es den Status einer selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. Seither ist es in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das IGE finanziert sich über Gebühreneinnahmen, führt ein eigenes Rechnungswesen und ist in jeder Hinsicht vom Bundeshaushalt unabhängig. Konkret bedeutet dies: kein Steuergeld für die Verwaltung der Schutzrechte und keine Gebühreneinnahmen für den Bau von Autobahnen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum



Das IGE ist zuständig für sämtliche Belange des Geistigen Eigentums in der Schweiz und beschäftigt an seinem Sitz in Bern rund 300 Mitarbeitende.

Die digitale Transformation ist auch beim IGE ein Thema: Die Erneuerung und Erweiterung der elektronischen Schutzrechtsverwaltung sowie des elektronischen Behördenverkehrs ist ein aktuelles Kernprojekt des IGE. Die betriebswirtschaftliche Autonomie ermöglicht dem IGE ein agiles, dem wechselhaften Umfeld angepasstes Vorgehen.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zum Geistigen Eigentum unterstützt das IGE auch Organisationen und Programme wie die Veranstaltung Swiss Innovation Forum (SIF), das Programm SEF4KMU und die Stiftung Schweizer Jugend forscht (SJf).

Das IGE pflegt eine intensive internationale Entwicklungszusammenarbeit, in Kooperation mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Es arbeitet mit ausgewählten Ländern zusammen, um sie beim Aufbau eines funktionierenden Schutzes der eigenen immateriellen Güter zu unterstützen. Gleichzeitig sollen damit auch die internationalen Investitions- und Absatzmärkte der Schweizer Wirtschaft im Ausland adäquat geschützt werden.

Die «Anwaltskanzlei» des Bundes

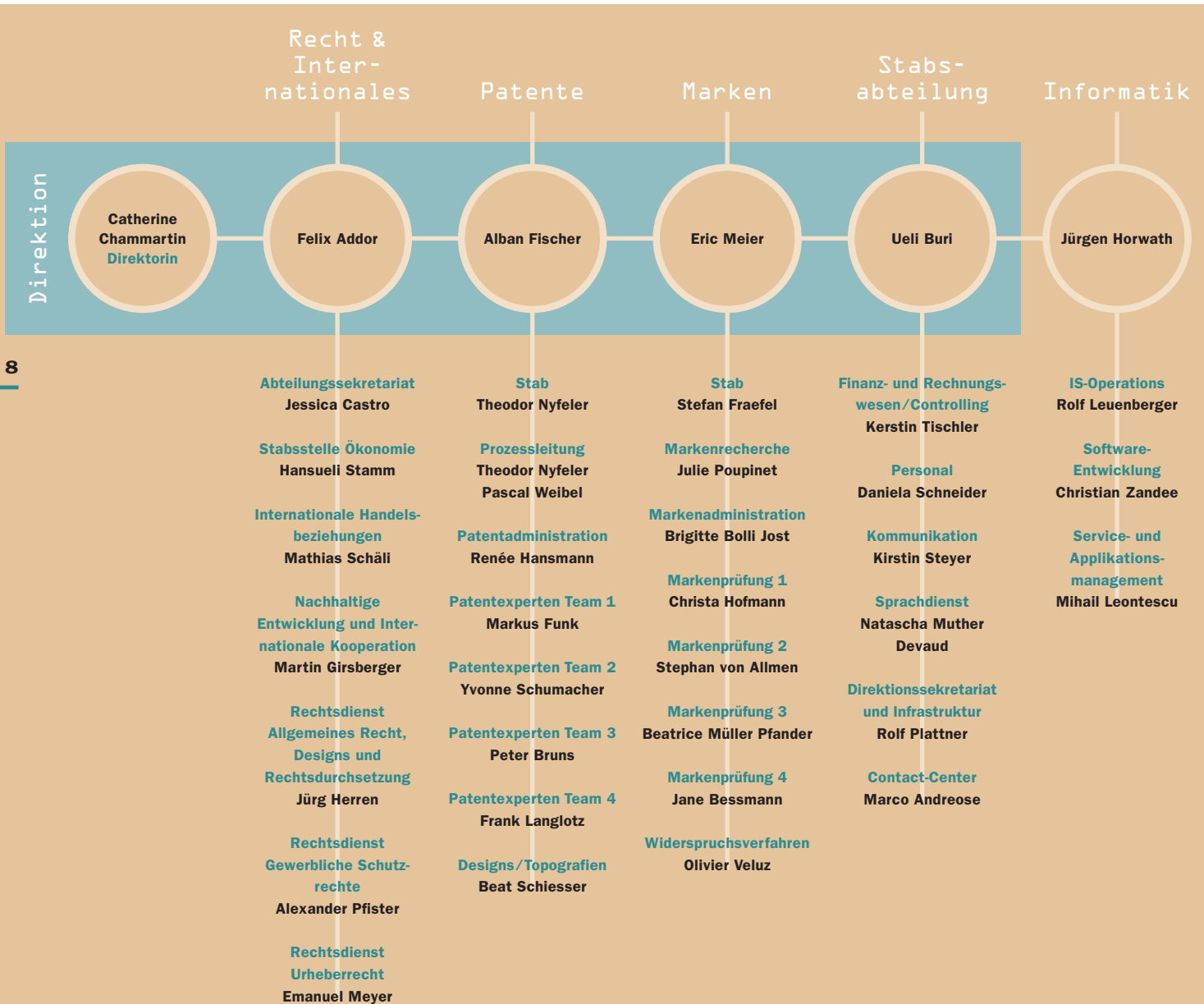
Das IGE hat auch einen politischen Leistungsauftrag. So ist es auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums verantwortlich für die Vorbereitung der Gesetzgebung sowie die Beratung des Bundesrats und der übrigen Bundesbehörden. Gleichzeitig hat das IGE aber auch den Auftrag, die Interessen der Schweiz in internationalen Organisationen wie der Europäischen Patentorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum oder der Welthandelsorganisation (WTO) zu vertreten. Damit ist das IGE gewissermassen die Anwaltskanzlei des Bundes für Geistiges Eigentum. Aus dieser Funktion als unabhängiges Kompetenzzentrum ergibt sich eine weitere Aufgabe des IGE: die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung sowie die fachliche Unterstützung von Schweizer Handelsdelegationen auf internationaler Ebene.

Das IGE informiert Künstler, Kreative und Vertreter der Schweizer Wirtschaft über das Schutzrechtssystem und die Handlungsspielräume, die es ihnen bietet. Zu diesem Zweck führt das IGE Kurse und Seminare durch und kooperiert mit den Schweizer Hochschulen.

Kommerzielle Angebote

Patent- und Markenregister sind die Telefonbücher des Immaterialgüterrechts und enthalten eine Fülle von Informationen; zusammen mit weltweiten Technologiedatenbanken geben sie zum Beispiel Auskunft über den Stand der Technik in einem spezifischen Markt, über die Mitbewerber oder über neue Technologietrends. Die Experten des IGE sind in der Lage, diese Informationen zu extrahieren und für ihre Kunden aufzubereiten. Die Recherchedienstleistungen des IGE sind auch im Ausland gefragt und werden unter dem Label *ip-search* vermarktet.

Organigramm







Von links: Beatrice Renggli, Roman Boutellier, François Curchod (bis 30.6.2018), Peter Walser, Felix Hunziker-Blum (Präsident), Matthias Ramsauer, Sara Stalder, Yves Bugmann, Evelyn Zwick. Es fehlt: Luc-E. Amgwerd.

Der Institutsrat – vom Bundesrat gewählt – ist im Bereich der Betriebsführung das oberste Steuerungsorgan des Instituts.

Felix Hunziker-Blum

Dr. iur., Rechtsanwalt, Präsident

Roman Boutellier

Prof. Dr. sc. math., Professor em. für Innovations- und Technologiemanagement ETH Zürich

Yves Bugmann

lic. iur.

Matthias Ramsauer

Fürsprecher, Generalsekretär EJPD

Beatrice Renggli

lic. iur.

Sara Stalder

Geschäftsleiterin Stiftung für Konsumentenschutz

Evelyn Zwick

Dipl. Phys. ETH, Patentanwältin

Peter Walser

Dr. sc. nat. ETH, Patentanwalt

Luc-E. Amgwerd

lic. iur., CEO Gjosa SA

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet dem Institutsrat Bericht. Als Revisionsstelle wurde vom Bundesrat die Eidgenössische Finanzkontrolle gewählt.



Von links: Felix Addor, Alban Fischer, Catherine Chammartin (Direktorin), Ueli Buri, Eric Meier

Die Direktion wird vom Institutsrat bestimmt, mit Ausnahme der Direktorin oder des Direktors, die oder der vom Bundesrat gewählt wird.

Catherine Chammartin

Direktorin

Felix Addor

Stellvertretender Direktor, Rechtskonsulent des Instituts und Leiter der Abteilung Recht & Internationales

Ueli Buri

Vizedirektor und Leiter der Stabsabteilung

Alban Fischer

Vizedirektor und Leiter der Patentabteilung

Eric Meier

Vizedirektor und Leiter der Markenabteilung

Juli/
August

September

Oktober

November

6. September 2017

Regiosuisse-Tagung «Regionale Innovationsförderung und WTT: Angebote und ihr Nutzen für die Wirtschaft»

An der diesjährigen Tagung von Regiosuisse, der Wissensplattform der Neuen Regionalpolitik (NRP), standen die konkrete Ausgestaltung von Angeboten im Bereich Wissens- und Technologietransfer (WTT) sowie Innovationsförderung im Zentrum. In den Diskussionsforen konnten die Teilnehmenden unter anderem mit Experten des IGE dessen Patentumfeldanalysen kennenlernen.

7. September 2017

Patente und Pharma – öffentliche Veranstaltung des Europäischen Patentamts und des IGE

Am 7. September 2017 fand am Institut für Geistiges Eigentum (IGE) eine Veranstaltung zu «Patenting procedures relating to the pharmaceutical field» statt. Patentprüfer des Europäischen Patentamts und des IGE sowie eine Richterin des Bundespatentgerichts, ein Patentanwalt einer Anwaltskanzlei und ein Patentanwalt eines Grosskonzerns diskutierten verschiedene Fragestellungen im Umfeld von Pharmapatenen.

3. Oktober 2017

Eine Patentdatenbank im Dienste der öffentlichen Gesundheit

Pat-INFORMED heisst die neuste Initiative, welche die WIPO zusammen mit der forschungsorientierten Pharmaindustrie am 3. Oktober 2017 in Genf während der WIPO-Generalversammlung lancierte. Gemäss der Medienmitteilung der International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA) soll die Pat-INFORMED-Datenbank Mitte 2018 öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Datenbank soll Informationen liefern, damit primär Beschaffungsagenturen wissen, welche Arzneimittel wo patentiert sind und wo nicht. Diese Informationen helfen beim Einkauf und der Auswahl von Arzneimitteln. Anfänglich beschränkt sich die Datenbank auf ein paar wichtige Arzneimittel im Bereich Krebs, Hepatitis C, HIV, Diabetes, Herzkreislauf- und Atemsysteme sowie alle Arzneimittel auf der WHO-Liste essentieller Arzneimittel. Dies ist ein Paradebeispiel, wie das Patentsystem zum direkten Nutzen für die öffentliche Gesundheit eingesetzt werden kann.

16. November 2017

Swiss Innovation Forum und Swiss Technology Award 2017

Das IGE präsentierte sich erneut als Main Partner am Swiss Innovation Forum (SIF) vom 16. November 2017 in Basel. Das SIF bietet eine nationale Plattform zur Förderung von Innovation, Kreativität und Design in der Schweiz. Zudem fanden die Verleihung des Swiss Technology Award und die MassChallenge Ceremony statt.



20. November 2017

Schweizer Designdaten neu in Designview abrufbar

Seit dem 20. November 2017 sind die im schweizerischen Register eingetragenen nationalen Designs auch über Designview abrufbar. Dieses mehrsprachige und bedienungsfreundliche Tool wird vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) betrieben. Es bietet Zugang zu den eingetragenen Designs aller teilnehmenden nationalen Ämter – in der Regel Patent- und Markenämter – sowie der interregionalen Ämter EUIPO, WIPO (Weltorganisation für Geistiges Eigentum) und ARIPO (African Regional Intellectual Property Organization). Interessierte können so in rund 12,7 Millionen Designs von 61 Ämtern recherchieren. Mit der Integration der Schweizer Designdaten führt das IGE seine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem EUIPO fort: Bereits seit dem 26. Oktober 2015 sind die schweizerischen nationalen Marken und Gesuche in TMview integriert. TMview bietet Zugang zu über 47,6 Millionen Marken- und Designdaten von 62 teilnehmenden Ämtern.

Dezember

22. November 2017

Der Bundesrat passt das Urheberrecht ans Internet-Zeitalter an

Um die Rechte und Interessen der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft zu stärken, will der Bundesrat konsequent gegen illegale Piraterie-Angebote im Internet vorgehen. Gleichzeitig hält er bei der Revision des Urheberrechtsgesetzes am Grundsatz fest, dass die Konsumenten illegaler Angebote nicht kriminalisiert werden. Mit Massnahmen zugunsten der Forschung und der Bibliotheken möchte der Bundesrat daneben auch im Urheberrecht die Chancen nutzen, welche die Digitalisierung eröffnet. Den entsprechenden Gesetzesentwurf und die Botschaft hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22. November 2017 verabschiedet. Der Entwurf basiert auf einem Kompromiss, auf den sich die verschiedenen Interessengruppen im Rahmen einer vom EJPD eingesetzten Arbeitsgruppe geeinigt haben.

27. und 28. November 2017

ip-search @ IP Service World

Das IGE ist an der IP Service World 2017 in München vertreten. Mit 570 Teilnehmenden hat sich dieser Anlass zu einer der grossen Konferenzen der Branche in Europa entwickelt. Ein Patentexperte des IGE hielt einen gut besuchten Vortrag zur strategischen Patentanalyse. Am neuen Messestand von ip-search wurden viele qualifizierte Kontakte zu potenziellen Kunden geknüpft, und viel Aufmerksamkeit generierte der Wettbewerb um eine 4,5 kg Riesentablerone.

1. Dezember 2017

Das IGE klassiert schweizerische Patente neu auch nach der Gemeinsamen Patentklassifikation CPC

Ab Dezember 2017 klassiert das IGE schweizerische Patente (Patentanmeldungen und Patentschriften) zusätzlich zur Klassierung nach der internationalen Patentklassifikation (IPC) auch nach der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC, Cooperative Patent Classification). Die ersten Dokumente wurden am 15. Dezember 2017 publiziert. Die CPC ist die gemeinsame Klassifikation des Europäischen Patentamts (EPA) und des Patentamts der Vereinigten Staaten (USPTO). Sie wird auch von zahlreichen anderen Patentämtern verwendet. Sie erlaubt gegenüber der IPC eine feinere Zuordnung von Patentdokumenten zu spezialisierten Kategorien, was für manche Patentrecherchen vorteilhaft ist.

20. Dezember 2017

Frist für die Erstprüfung der Markeneintragungsgesuche

Aufgrund der hohen Anzahl schweizerischer Markeneintragungsgesuche erhöht das IGE die Frist für die Erstprüfung auf in der Regel vier Monate ab dem Datum der Bezahlung der Hinterlegungsgebühr und des allfälligen Klassenzuschlags. In dieser Frist bestätigt das IGE dem Anmelder entweder, dass seine Marke zur Eintragung im Markenregister zugelassen wird, oder er informiert ihn über allfällige Mängel, die er anschliessend innert einer gegebenen Frist beheben kann.

Januar

1. Januar 2018

Beobachtungsstelle für technische Massnahmen wird ins IGE überführt

Die Beobachtungsstelle für technische Massnahmen (BTM) wird per 1. Januar 2018 in das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum (IGE) überführt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2017 die Urheberrechtsverordnung entsprechend angepasst.

1. Januar 2018

Neue IGE-Weisung zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Per 1. Januar 2018 tritt die neue IGE-Weisung zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften in Kraft. Sie dient dem IGE als Aufsichtsbehörde bei der Prüfung der Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften als Leitfaden. Die neue Weisung gilt ab der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018. Ziel der Modernisierung war es, die Weisung auf den neuesten Stand zu bringen mit Blick auf das aktuelle Rechnungslegungsrecht und das Zusammenspiel der Prüfungen durch das IGE auf der einen Seite und die Revisionsstellen auf der anderen. Alle Verwertungsgesellschaften verwenden gegenwärtig den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, auf den auch die neue Weisung gestützt ist. Swiss GAAP FER verlangt bereits weitgehend, Details zu Einnahmen, Ausgaben und Geschäftsführung offenzulegen. Eine transparente kollektive Verwertung liegt im Interesse der Verwertungsgesellschaften und ihrer Mitglieder, der Nutzerinnen und Nutzer sowie von Politik und Öffentlichkeit. In Zukunft können die Verwertungsgesellschaften dem IGE elektronisch Bericht erstatten. Die modernisierte Weisung erlaubt dem IGE eine effektive und zeitgemässe Ausübung der Aufsicht.

Februar

1. Februar 2018

Innovation für alle im Gesundheitsbereich: Ein Podium am IGE analysierte, was funktioniert und was nicht

Am IGE-Stakeholder-Anlass «On Innovation and Affordability of Medical Products» vom 1. Februar 2018 diskutierten die Podiumsteilnehmenden Herausforderungen und neue Lösungsansätze im Innovationsbereich. Margaret Kyle, PhD MIT und Professorin für Innovation und Wirtschaft an der École des mines ParisTech, sagte: «It is easier to work on the pricing and reimbursement than tinker with the patent system. We have much more information about the value of a product at the time it is brought to market than at the time the patent application is filed.» Peter Braun, Head of Global Access Strategy and Health Policy (Roche), sprach über Pandemievorsorge. Der ehemalige IGE-Mitarbeiter Peter Beyer, der nun bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für IP und Innovation zuständig ist, machte Lösungsvorschläge im Bereich Forschung und Finanzierung in Sachen Antibiotikaresistenz.



17.–20. Februar 2018

Das International Swiss Talent Forum 2018 entwirft Ideen zur Stadt der Zukunft; das IGE ist als Sponsor beteiligt

Wie können in Zeiten der schnell wachsenden Bevölkerung Städte nachhaltig entwickelt werden? Am siebten International Swiss Talent Forum (ISTF) vom 17.–20. Februar 2018 in Thun suchten 70 talentierte Jugendliche aus ganz Europa Lösungen für die Herausforderungen der Städte der Zukunft. Das IGE als Sponsor des durch Schweizer Jugend forsch organisiert Forums stellte eine der fünf «Challenges» der Veranstaltung: Die Jugendlichen müssen das heutige Schutzrechtssystem hinterfragen und Änderungen empfehlen im Hinblick auf die Herausforderungen der digitalen Revolution und der Entwicklung von «smart cities». Die Lösungen wurden am Ende in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Durch die Unterstützung des ISTF verankert das IGE das Thema Geistiges Eigentum bei zukünftigen Führungspersonen und leistet einen Beitrag zur Bildungs- und Innovationsförderung in der Schweiz. Das IGE engagiert sich ausserdem als Partner der Stiftung Schweizer Jugend forsch.



März

1. März 2018

Inbetriebnahme der elektronischen Schutzrechtsverwaltung (ESV) für Marken

Die Markenabteilung führte ab März 2018 die elektronische Schutzrechtsverwaltung (ESV) für Schweizer Marken ein. Dies betraf alle neuen Markenmeldungen sowie alle Registeränderungen auf eingetragenen Marken. Papierdossiers sind für diese Marken Vergangenheit. Die Vertreter/Hinterleger haben von dieser für die Markenabteilung grossen Veränderung nur sehr wenig bemerkt.

20. März 2018

Patentanmeldungen aus der Schweiz sind 2017 auf neue Höchstmarke gestiegen

Das Europäische Patentamt (EPA) hat in seinem Jahresbericht 2017 die Zahlen der Patentanmeldungen aus der Schweiz veröffentlicht. Unter den Top 20 Schweizer Anmeldern fanden sich zum zweiten Mal auch drei Hochschulen (EPFL, ETH und Uni Zürich). Die Firma Roche bleibt aktivster Schweizer Patentanmelder. Die Waadt ist erneut der Kanton mit den meisten Anmeldungen, und im Städte-Ranking fällt Zürich mit einem Drittel weniger Patentanmeldungen zurück. Obwohl die Schweiz unverändert das Land mit grösster Patentaktivität je Einwohner ist, wurde sie beim Europäischen Patentamt von China überholt und fällt im Länder-Ranking auf Platz 6 zurück.

April

11.–15. April 2018

Das IGE an der Erfindermesse

Die Internationale Genfer Erfindermesse versammelt jährlich durchschnittlich mehr als 700 Aussteller aus 40 Ländern. Präsentiert werden Erfindungen von Gesellschaften, Erfindern, Universitäten, privaten und staatlichen Instituten und Organisationen. Auch dieses Jahr war das IGE mit einem Messestand vertreten.



11. April 2018

Der Bundesrat wählt zwei neue Mitglieder des Institutsrats

An seiner Sitzung vom 11. April 2018 hat der Bundesrat Peter Walser mit Wirkung per 1. Mai 2018 und Luc-E. Amgwerd mit Wirkung per 1. Juli 2018 als neue Mitglieder in den Institutsrat des IGE gewählt. Peter Walser ist schweizerischer und europäischer Patentanwalt sowie langjähriger Partner einer Zürcher Patentanwaltskanzlei. Er folgt auf Vincenzo Pedrazzini, der per Ende 2017 aus dem Institutsrat zurückgetreten ist. Luc-E. Amgwerd war während über zehn Jahren Rechtskonsulent eines Innovationsunternehmens und ist heute Direktor einer Spin-off-Firma desselben. Er löst François Curchod ab, der per Mitte 2018 aus dem Institutsrat ausgetreten ist. Der neunköpfige Institutsrat ist das oberste betriebliche Leitungsorgan des IGE. Er legt die Höhe der Gebühren fest, genehmigt den Voranschlag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Ausserdem bestimmt er die Zusammensetzung der Direktion (mit Ausnahme der vom Bundesrat gewählten Direktorin).

11. April 2018

Informationsveranstaltung zur Nutzung von strategischen Patentanalysen in Zürich

Am 11. April 2018 informierte das IGE an einer Informationsveranstaltung in Zürich über die Nutzung von strategischen Patentanalysen in der täglichen Arbeit des Patentprofis. Bei strategischen Patentanalysen werden Patentinformationen mit Wirtschaftsinformationen verknüpft. Dies eröffnet neue Wege, die klassischen Patentabklärungen zu unterstützen.

30. April 2018

Löschungsverfahren wegen Nichtgebrauchs einer Marke: erste materielle Entscheide

Seit dem 1. Januar 2017 kann beim IGE die Löschung einer im Wirtschaftsverkehr nicht benutzten Marke, die deshalb keinen Schutz mehr verdient, über ein vereinfachtes Verfahren beantragt werden. Dieses Verfahren stellt eine rasche und kostengünstige Alternative zum Zivilprozess dar. Bis zum 30. April 2018 wurden 61 Löschanträge eingereicht. Das IGE erliess bis Ende März 2018 14 formelle Entscheide (eine Nichteintretens- und 13 Abschreibungsverfügungen) und hatte in zwei Fällen materiell zu entscheiden. Sämtliche materiellen Entscheide im Löschungsverfahren sind auf der Website des IGE publiziert.

Mai

3. und 4. Mai 2018

Das IGE auf Weltreise

In den vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanzierten und vom IGE ausgeführten Projekten der Internationalen Kooperation werden der Name, das Logo und natürlich die damit verbundene Expertise des IGE in alle Himmelsrichtungen getragen. Das IGE gewinnt in den Projektländern dadurch an Bekanntheit – nicht nur innerhalb der verschiedenen involvierten Regierungsstellen, sondern auch bei KMUs, Verbänden, Produzenten, anderen Geberländern und Entwicklungsorganisationen bis hin zur Bevölkerung. Ein Patentexperte des IGE stellte an der Konferenz «IP for Startups» am 3. und 4. Mai 2018 in Jakarta die Dienstleistungen des IGE vor. Er beriet zusammen mit der Schweizer Startup-Beratungsfirma Venturelab lokale indonesische KMU-Verbände zum Thema IP und trug damit die Expertise des IGE in den indonesischen Privatsektor.



29. Mai 2018

Das Jungunternehmen grüngahts gewinnt den IP-Management Award 2018 des IGE

Der Verein YOUNG ENTERPRISE SWITZERLAND (YES), den das IGE mitsponsert, vernetzt Schulen mit der Wirtschaft. Beim jährlichen nationalen Wettbewerb gründen Schulteams ihr eigenes Miniunternehmen. Prämiert werden diverse Aspekte, welche die Teams als Fokus für ihre Arbeiten wählen können. Das IGE verleiht den IP-Management Award dem Jungunternehmen, dessen Auseinandersetzung mit dem Thema «Schutz des Geistigen Eigentums» am meisten überzeugt.

Die diesjährigen Gewinner von grüngahts erläuterten in ihrem IP Management Report umfassend, welche Fragen zum Geistigen Eigentum sich ein Jungunternehmen stellen muss, um seine Innovationen nachhaltig zu schützen und erfolgreich zu nutzen. Sie erwähnten anlässlich der Preisverleihung, dass die Auseinandersetzung mit den IP-Fragen zu ihrem Unternehmen sie für die Achtung und Wahrung des Schutzes von Geistigem Eigentum grundsätzlich sensibilisiert hat.



31. Mai 2018

Besserer internationaler Schutz für Schweizer Qualitätsprodukte

Georgien und die Schweiz haben am 31. Mai 2018 ein Abkommen zum gegenseitigen Schutz ihrer geografischen Angaben und zur Verwendung der Herkunftsbezeichnung Schweiz unterzeichnet. Dieses schützt bekannte Schweizer Herkunftsbezeichnungen. Es trägt so zum langfristigen Erhalt der Reputation von Schweizer Qualitätsprodukten bei. «Herkunftsbezeichnungen sind ein wichtiges Marketinginstrument für Schweizer Qualitätsprodukte, auch im Export», sagte Catherine Chammartin, Direktorin des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) an der Unterzeichnungszeremonie mit Nikoloz Gogilidze, dem Leiter des georgischen Patentamts Sakpatenti.



Juni

1. Juni 2018

Institutsfest IGE

Am 1. Juni 2018 veranstaltete das IGE sein Betriebsfest im Bierhübeli Bern unter dem Motto «Die Achtzigerjahre», welches auch zur diesjährigen Fotostrecke im Jahresbericht inspirierte. Die Mitarbeitenden feierten im Look dieser Zeit zu den grossen Hits aus dieser Ära. Ein besonderes Highlight war der Blitzbesuch der Departementsvorsteherin Simonetta Sommaruga, welche die Mitarbeitenden mit einem stimmigen Auftritt überraschte.



13.–15. Juni 2018

ip-search an der PATINFO 2018

Unter dem Motto «IP Recherche – Impulsgeber im Wettbewerb» tauschten sich an der grössten deutschsprachigen Patentinformationskonferenz in Ilmenau, Deutschland, Dienstleister, Patentanwälte, Vertreter der Industrie und Repräsentanten von Patentämtern über neuste Entwicklungen und Trends aus. Das IGE war unter dem Label ip-search im Berichtsjahr erneut mit einem Ausstellungsstand an der PATINFO präsent.

25. Juni 2018

Das IGE zieht eine erste erfolgreiche Bilanz gegen Swissness-Missbrauch

Seit dem 1. Januar 2017 geht das IGE aktiv gegen Swissness-Missbräuche im In- und Ausland vor. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Behörden zeigt Wirkung. Im Jahr 2017 hat das IGE in der Schweiz und im Ausland in 287 Fällen erfolgreich interveniert.



Marken, Patente, Design und Urheberrecht

Am Ursprung vieler Errungenschaften steht eine Idee. Innovative Leistungen und kreative Schöpfungen haben die rohstoffarme Schweiz zu einem erfolgreichen Land gemacht. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass das Geistige Eigentum von Urhebern, Erfindern und Unternehmen den nötigen Schutz genießt. Die Verwaltung der Schutzrechte sowie die Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften gehören zu den Kernaufgaben des IGE.

18

Marken

In der Markenabteilung des IGE war das Jahr geprägt von der Einführung der elektronischen Schutzrechtsverwaltung (ESV). Seit März 2018 werden sämtliche Akten ausschliesslich digital geführt. Die internen Arbeitsabläufe rund um die Markenprüfung sowie das entsprechende Qualitätsmanagement mussten teilweise neu aufgesetzt werden, was den Mitarbeitenden viel Lernbereitschaft und Flexibilität abverlangte.

Im Zuge der ESV-Einführung wurden auch die Voraussetzungen für die Digitalisierung des Publikumsverkehrs geschaffen. Registeränderungen sollen künftig online beantragt werden können. Die Besitzer von Marken sollen ausserdem die Möglichkeit erhalten, ihr Portfolio online zu verwalten.

Die Zahl der Markenmeldungen in der Schweiz ist erneut gestiegen, und zwar von 16 229 auf 17 109. Dazu kamen rund 15 000 Marken, die im Ausland schon registriert sind und deren Schutzanspruch auf die Schweiz ausgedehnt wurde. 97 Prozent der Schweizer Anmelder nutzten für die Hinterlegung das Anmelde-

system e-trademark. Knapp die Hälfte der Gesuchsteller wählte im Berichtsjahr die «vorgezogene Prüfung». Dabei gleicht der Anmelder die Waren- und Dienstleistungskategorien, in denen seine Marke gelten soll, online mit den vom IGE akzeptierten Begriffen ab. Ist ein Gesuch offensichtlich unproblematisch, wird es innerhalb von sechs Arbeitstagen ins Markenregister eingetragen, was in rund der Hälfte der Fälle möglich war.

Interessant ist die Tatsache, dass auch im jüngsten Berichtsjahr zwei Drittel aller Gesuche von Markenanwälten eingereicht wurden. Jeder dritte Anmelder verzichtet auf eine professionelle Vertretung. Gleichzeitig stagniert die Nachfrage bei den vom IGE angebotenen Markenrecherchen auf einem vergleichsweise tiefen Niveau.

Der Supportverzicht vieler Anmelder ist in einem gewissen Sinne nachvollziehbar; vor allem wenn man bedenkt, dass es sich bei ihnen oft um kleine und mittlere Betriebe handelt. Eine Markenmeldung für die Schweiz mit Gültigkeit von zehn Jahren kostet 550 Franken. Die Unterstützung durch einen Markenanwalt oder einen professionellen Recherchedienst verursacht einen vergleichsweise hohen Mehraufwand. Trotzdem gilt es aus Sicht des IGE immer wieder zu betonen, dass die Anmeldung einer Marke auf eigenes Risiko erfolgt. Der Gesetzgeber hat bestimmt, dass die

Inhaber älterer ähnlicher Marken gegen die Eintragung Widerspruch erheben können und gegen den Gebrauch einer neuen Marke beim Zivilrichter klagen dürfen.

Folgt ihnen das Gericht, können die Konsequenzen schwerwiegend sein. Sie reichen von der Umetikettierung bis zur Vernichtung der gekennzeichneten Ware. Und damit nicht genug: Wird der Gebrauch einer Marke gerichtlich untersagt, müssen alle bereits getätigten Investitionen – etwa in die Bekanntmachung einer Bild- oder Wortmarke – abgeschrieben werden.

Professioneller Beistand erlaubt die Entwicklung einer Schutzstrategie und minimiert die Risiken: Eine vorgängige Beratung kann zum Beispiel verhindern, dass eine Marke hinterlegt wird, die bereits registrierten Marken ähnlich sieht und deshalb mit guten Gründen rechtlich angreifbar ist.

Patente

Das Recht, eine Erfindung für maximal 20 Jahre exklusiv vermarkten zu dürfen, ist ein mächtiges Instrument. In gewissen Branchen ist es ein unverzichtbares Element des Geschäftsmodells. Wo dies der Fall ist, lässt man sich den Patentschutz einiges kosten. Die Pharmaindustrie zum Beispiel, die ihre neuen Wirkstoffe und Verfahren traditionell weltweit schützen lässt, rechnet mit Gesamtkosten pro Patent über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren von über 100 000 Franken.

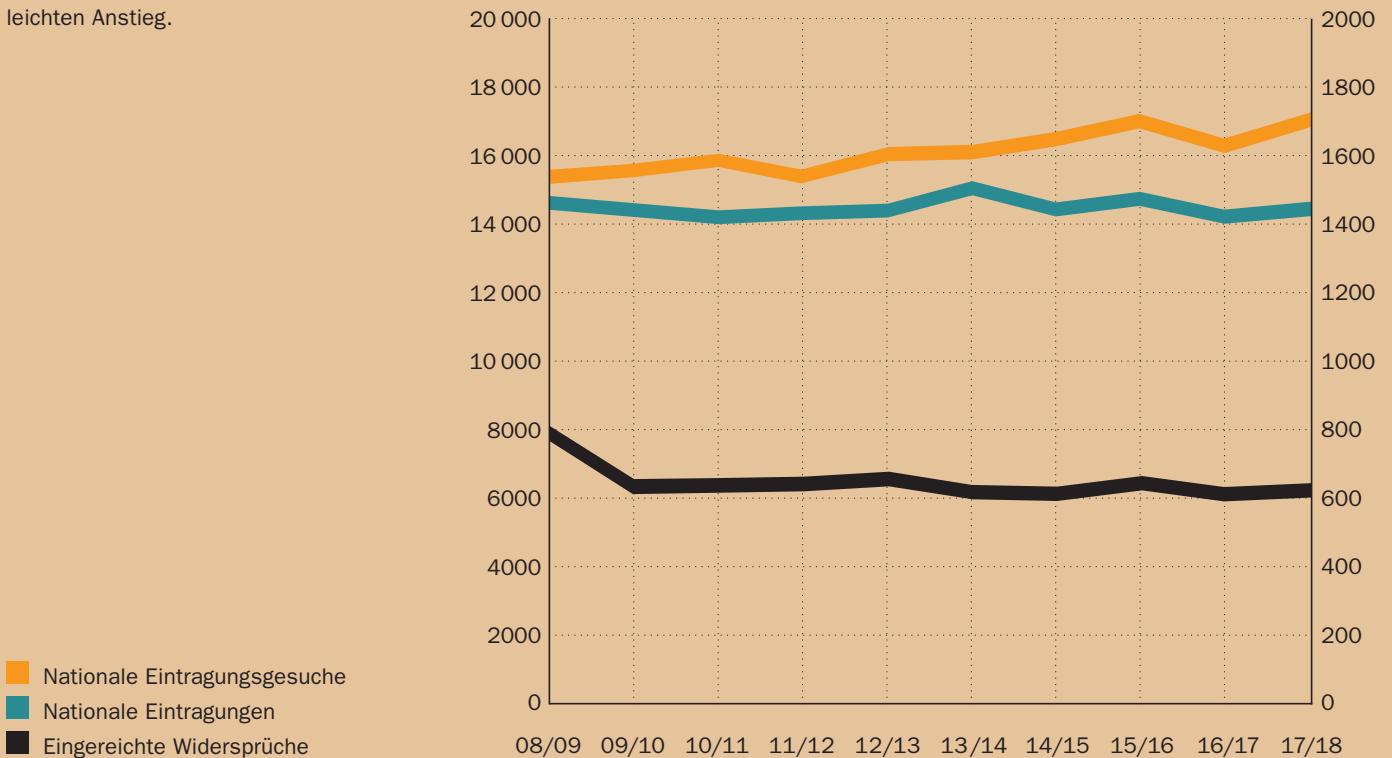
Während anfänglich die Patentanwaltsarbeiten und die Übersetzungen die grössten Kosten verursachen, sind nach der Erteilung die anfallenden Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung die

Entwicklung im Markenbereich

Die Markeneintragungsgesuche verzeichnen im Berichtsjahr einen leichten Anstieg.

Eintragungsgesuche und Eintragungen

Widersprüche



Marken

	2017/18	2016/17	Veränderung in % zum Vorjahr	2015/16	2014/15	2013/14
National						
Markenanmeldungen (Gesuche)	17 109	16 229	5,4	16 995	16 202	16 053
– davon in beschleunigtem Verfahren	1 114	992	12,3	931	968	1 141
– davon per E-Filing	16 554	15 663	5,7	16 447	15 440	15 291
Eintragungen	14 238	14 172	0,5	14 683	14 351	15 168
Hängige Gesuche ²	8 307	7 129	16,5	6 705	5 913	5 546
Verlängerungen	11 519	10 847	6,2	10 443	11 263	9 524
Widerspruch						
Neue Verfahren	616	605	1,8	645	602	605
Abgeschlossene Verfahren	606	661	-8,3	620	632	675
Hängige Verfahren ²	705	695	1,4	751	721	731
International						
Internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung CH ¹	15 631	15 342	1,9	13 191	13 794	12 602
Erneuerungen ¹	13 863	13 821	0,3	12 597	12 974	12 133

20

Patente

Nationale Patentanmeldungen und Patente						
Eingereichte Patentanmeldungen	1 591	1 795	-11,3	1 819	2 016	1 973
– davon nach Herkunft Schweiz	1 305	1 464	-10,9	1 440	1 482	1 502
– davon nach Herkunft Ausland	287	331	-13,3	379	534	471
Erteilte Patente	718	646	11,1	639	748	581
Erledigte Patentanmeldungen	2 238	2 200	1,7	2 002	2 323	2 220
Hängige Patentanmeldungen ³	6 271	6 820	-8,0	7 110	7 180	7 383
In Kraft stehende Patente ³	7 304	7 371	-0,9	7 368	7 540	7 298
Europäische Patentanmeldungen und Patente						
Beim Institut eingereicht – an das EPA übermittelt	39	36	8,3	46	83	127
Erteilte europäische Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ¹	107 728	96 065	12,1	76 878	58 226	56 521
Bezahlte Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ³	111 172	106 007	4,9	100 617	97 804	94 614
Internationale Patentgesuche (PCT)						
Beim Institut als Anmeldeamt eingereicht und an die WIPO weitergeleitet	93	128	-27,3	195	186	196

Designs

Anzahl Eintragungen	780	866	-9,9	842	833	801
– Anzahl Gegenstände	2 888	2 752	4,9	2 635	3 162	2 633
Anzahl 2. Verlängerung	556	514	8,2	516	551	517
Anzahl 3. Verlängerung	374	418	-10,5	360	402	324
Anzahl 4. Verlängerung	169	114	48,2	88	117	118
Anzahl 5. Verlängerung	86	81	6,2	89	81	54
Löschungen	839	835	0,5	856	798	860
In Kraft stehende Designs ⁴	9 649	9 723	-0,8	9 689	9 686	9 639

Änderungen in der Methodik der Datenerhebung möglich.

¹ Quellen: EPA, WIPO ² Per 05.07.2018 ³ Per 30.07.2018 ⁴ Per 18.07.2018

Kostentreiber. Sie müssen in jedem Land einzeln entrichtet werden und summieren sich entsprechend. Insofern sind Verlängerungen ein Zeichen dafür, dass sich die Verwertung des geschützten Geistigen Eigentums für den Patentinhaber tatsächlich lohnt.

Die Statistik des Berichtsjahres zeigt nun, dass die Globalisierung auch im Patentwesen weiter voranschreitet. Immer mehr Schweizer Unternehmer melden ihre Patente direkt beim Europäischen Patentamt (EPA) in München an. Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 7304 Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung von nationalen Patenten bezahlt und 111 172 für europäische Patente.

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Blick auf die Anmeldungen. Die überwiegende Zahl der Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein wurde auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr beim EPA angemeldet. Beim IGE wurden 1630 Patente eingereicht.

Neben der Erteilung und Verwaltung von Patenten umfasst der gesetzliche Auftrag des IGE auch Informationsleistungen für die Schweizer Wirtschaft. Dazu gehört die «begleitete Recherche». Für 300 Franken haben Patentanmelder oder anderweitig Interessierte einen halben Tag lang Zugriff auf einen Patentexperten des IGE, der ihre Fragen zu den Schutzrechten beantwortet und mit ihnen eine Recherche in der Patentliteratur durchführt. Im Berichtsjahr nahmen 660 Vertreter von Unternehmen, Hochschulen und anderen Organisationen diese Dienstleistung in Anspruch.

Die begleitete Recherche soll den Teilnehmenden Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Anmeldung liefern. Ist der Entscheidung zugunsten einer Patentierung gefällt, empfehlen Patentexperten eine Recherche zur Schweizerischen Patentanmeldung. Diese klärt ab, ob die dem Patent zugrundeliegende Erfindung nicht schon in einer anderen Patentschrift beschrieben ist. Die vom IGE angebotene optionale Recherche kostet 500 Franken und wurde im Berichtsjahr 210 Mal durchgeführt.

Design

Im Bereich Design lässt die statistische Auswertung der Geschäftstätigkeit zwei gegenläufige Trends erkennen. Das IGE verzeichnete zwar weniger Design-Eintragungen, doch gleichzeitig stieg die Zahl der darin aufgeführten Gegenstände gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent. Möglich macht es eine Besonderheit des Designschutzes: Es ist möglich, mit einer Eintragung eine

praktisch unbegrenzte Zahl von Designs schützen zu lassen. Gestiegen ist auch die Zahl der Schutzrechtsverlängerungen: von 1127 auf 1185.

Das Haager Musterabkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle erfreut sich steigender Beliebtheit. Im vergangenen Jahr ratifizierten unter anderem Grossbritannien und Russland den Vertrag. Weitere Länder bekunden reges Interesse an einem baldigen Beitritt. Auf die Zahl der Schweizer Anmeldungen über das Haager Abkommen hat sich diese internationale Entwicklung indes noch nicht ausgewirkt. Sie ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

In der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum EUIPO hat das IGE im Berichtsjahr einen Meilenstein erreicht: Seit dem 20. November 2017 kann in der europäischen Datenbank Designview auch nach Schweizer Designs gesucht werden. Designview führt zurzeit mehr als 13 Millionen Designs aus 67 Ländern.

Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften

Für den einzelnen Komponisten oder Sänger, Autor oder Filmschaffenden ist die direkte Verwertung seiner Urheberrechte in vielen Fällen mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Deshalb sieht das Gesetz die Bildung von Verwertungsgesellschaften vor. In der Schweiz gibt es heute fünf Verwertungsgesellschaften. Sie vertreten aktuell über 70 000 Kulturschaffende, erlauben die Verwendung ihrer Werke und lassen sich deren Gebrauch abgelden.

Die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nimmt das IGE wahr, zusammen mit der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK). Dabei befindet sich das IGE im regelmässigen Austausch mit den Beaufsichtigten. Es lädt die Vertreter der Verwertungsgesellschaften einmal im Jahr nach Bern ein. Im Berichtsjahr fand dieses Treffen im Oktober statt. Eine effektive und zeitgemässe Ausübung der Aufsicht ist dem IGE ein wichtiges Anliegen. Im Berichtsjahr hat es daher den Leitfaden zur Prüfung der Geschäftsführung modernisiert. So soll eine wirksame, transparente und berechenbare Aufsicht über die Geschäftsführung gewährleistet sowie eine weitestgehend elektronische Rechenschaftsablage ermöglicht werden. Die neue Weisung zur Aufsicht

über die Verwertungsgesellschaften trat Anfang 2018 in Kraft und ist von den Verwertungsgesellschaften ab der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018 anzuwenden.

Die vom IGE beaufsichtigten Verwertungsgesellschaften haben das Recht, Entscheide der Aufsichtsbehörde gerichtlich anzufechten. Ein Fall konnte im Mai 2018 abgeschlossen werden. Es ging um unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die von einer Verwertungsgesellschaft geleisteten Pensionskassennachzahlungen an Mitglieder der früheren Geschäftsleitung zurückgefordert werden müssen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Auffassung des IGE gestützt und festgehalten, dass Teile der Zahlungen in die Altersvorsorge der betroffenen Geschäftsleitungsmitglieder nicht einer geordneten und wirtschaftlichen Verwaltung entspre-

chen. Die betroffene Verwertungsgesellschaft muss die Arbeitnehmeranteile von 30 Prozent der Nachzahlungen, die sie übernommen hatte, von den betroffenen Personen zurückfordern. Sie hat bereits angekündigt, das Urteil umzusetzen.

Noch kein Entscheid ist in einer anderen Streitsache gefallen. 2016 änderte das IGE seine Kostenpraxis bei Beschwerden gegen die Verwertungsgesellschaften. Im Herbst 2016 wurden erstmals Kosten für die Bearbeitung einer Beschwerde überwälzt, obwohl im konkreten Fall weder eine Rechtsverletzung noch ein unangemessenes Verhalten seitens der Verwertungsgesellschaft vorlagen. Die betroffene Gesellschaft hat die Kostenüberwälzung daraufhin vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten.

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften im Überblick

Verwertungsgesellschaft	SUISA	SUISSIMAGE	PROLITTERIS	SSA	SWISSPERFORM
Gründungsjahr	1923	1981	1974	1986	1993
Repertoire	Werke nicht theatralischer Musik	Audiovisuelle Werke	Literarische und dramatische Werke sowie Werke der bildenden Kunst	Wortdramatische, musikdramatische und audiovisuelle Werke	Vergütungsansprüche im Bereich der verwandten Schutzrechte
Mitglieder	Komponisten, Textautoren und Musikverleger	Drehbuchautoren, Regisseure, Produzenten und andere Rechteinhaber der Filmbranche	Schriftsteller, Journalisten, bildende Künstler, Fotografen, Grafiker, Architekten, Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sowie Kunstverlage	Dramatiker, Komponisten, Drehbuchautoren und Regisseure	Ausübende Künstler, Produzenten von Tonträgern und Tonbildträgern sowie Sendeunternehmen
Anzahl Mitglieder	37 747	3713	12 299	3055	16 538
Einnahmen aus der Verwertung von Rechten in Mio. CHF					
2016	147,1	72,0	31,8	22,9	55,1
2017	150,0	65,2	32,7	22,9	60,5



STOP
AIDS

Der Bundesrat hat das Aufgabenportfolio des IGE erweitert. Per Anfang 2018 wurde die bisher dem Institut administrativ zugeordnete Beobachtungsstelle für technische Massnahmen (BTM) ins IGE überführt. Die BTM ist die Fachstelle des Bundes für die Beurteilung der Auswirkungen von technischen Massnahmen zum Schutz von Werken und anderen Schutzobjekten. Darunter versteht man Kopiersperren für oder Zugangskontrollen zu urheberrechtlich geschützten Inhalten wie Musikstücken oder Filmen.

Eine Kopiersperre wird zum Beispiel eingesetzt, um das Abspeichern eines Hörbuchs auf einem MP3-Gerät zu verhindern. Die BTM hat zu prüfen, ob die Anwendung einer solchen technischen Massnahme gesetzlich erlaubte Werkverwendungen in ungerechtfertigter Weise einschränkt. Trifft dies in einem konkreten Fall zu, erarbeitet sie zusammen mit den Anwendern der technischen Massnahme auf der einen und den Nutzern auf der anderen Seite eine einvernehmliche Lösung.

24

Tätig wird die BTM, wenn Hinweise bestehen, dass eine an sich erlaubte Verwendung von urheberrechtlich geschützten Inhalten durch technische Massnahmen behindert wird. Meldungen durch Dritte lagen in den ersten sechs Monaten 2018 keine vor. Die Beobachtungsstelle hatte aber Grund zur Annahme, dass die verschiedentlich zu beobachtenden Vorkehrungen, die es schweizerischen Nutzern verunmöglichen, im Ausland auf ihre abonnierten Onlinedienste zuzugreifen, eine Beeinträchtigung der urheberrechtlichen Schutz Ausnahme darstellen könnten. Sie hat deshalb eine Untersuchung zu diesem sogenannten Geoblocking eröffnet.

<Transparenz und Kohärenz>

In der Schweiz werden jedes Jahr mehr als 30 000 Markengesuche eingereicht und von den Spezialisten des IGE geprüft. Gleichzeitig spielt das IGE eine Schlüsselrolle bei der Pflege und Weiterentwicklung des Markenrechts. Eric Meier, der Leiter der Markenabteilung, über die Kraft von Marken, die Zusammenarbeit mit den Markenanwälten und Fälle, die im Berichtsjahr zu reden gaben.

25



Eric Meier, Vizedirektor und Leiter der Markenabteilung

Das Markenrecht, Herr Meier, kann unser aller Recht auf freie wirtschaftliche Betätigung einschränken. Würden Sie diesem Satz zustimmen?

Eric Meier: Ich würde ihn unterschreiben. Denn immerhin ist es dem Inhaber einer Marke erlaubt, andere Firmen und Einzelpersonen vom gewerblichen Gebrauch bestimmter Worte, Namen und grafischer Elemente auszuschliessen.

Wie rechtfertigt der Gesetzgeber diese Einschränkung der Wettbewerbsfreiheit?

Marken haben einen Doppelcharakter. Dem Konsumenten dienen sie als Wegweiser im Waren- und Dienstleistungsangebot. Den Unternehmen dienen sie als ein Kennzeichen für ihre Produkte, das es ihnen erlaubt, eine nachhaltige Werbe- und Marketingstrategie aufzubauen.

Von aussen nimmt man vor allem das Markenregister wahr, in dem alle in der Schweiz gültigen Marken aufgeführt sind.

Die Führung eines rechtsverbindlichen Registers gehört tatsächlich zu unseren Kernaufgaben; wobei der springende Punkt die Rechtsverbindlichkeit ist. Das IGE beschäftigt 80 hochqualifizierte Markenexperten, die jede einzelne Anmeldung auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regeln prüfen.

Im Berichtsjahr haben knapp 30000 neue Marken die materielle Prüfung bestanden. Droht da nicht eine Inflation?

Wir denken nicht, dass dem so ist. Das Waren- und Dienstleistungsangebot befindet sich in einem steten Wandel. Marken verschwinden und neue Marken etablieren sich.

Ungefähr 2000 Registrierungsanträge haben Sie zurückgewiesen. Warum?

Wir kennen vier Ausschlussgründe. Eine Marke kann irreführend oder beschreibend sein; ausserdem kann sie gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstossen. Die Bezeichnung «mindfuck» zum Beispiel verstösst gegen die guten Sitten, der Gebrauch von gewissen ausländischen Orts- und Gebietsnamen – ein Beispiel wäre «Rioja» für Wein – kann gegen internationale Verpflichtungen der Schweiz verstossen.

Wie häufig kommt es zu Zurückweisungen aus den beiden letztgenannten Gründen?

Nicht sehr oft. In den meisten Fällen weisen wir ein Markeneintragungsgesuch zurück, weil das Zeichen unserer Meinung nach irreführend ist oder weil es beschreibend ist und damit zum sogenannten Gemeingut gehört.

Lassen Sie uns konkret werden. Gab es im Berichtsjahr eine Zurückweisung aufgrund von Irreführung, über die Sie sprechen können, ohne ein laufendes Verfahren zu kommentieren?

Aufschlussreich ist ein Fall aus der Modebranche. Da beantragte ein Anmelder den Schutz des Namens Cosmoparis. Wir wiesen den Antrag zurück mit der Begründung, dass die erkennbare Herkunftszuweisung «Paris» den Konsumenten glauben lässt, die Handtaschen stammen aus Frankreich.

Was tat der Anmelder?

Er zog das Urteil an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) in St. Gallen weiter. Das Gericht stützte unsere Argumentation und hielt fest, dass die Marke Cosmoparis nur für französische Waren zulässig sei.

Gibt es auch Fälle, bei denen das IGE vor Gericht unterliegt?

Die gibt es. Ein aktuelles Beispiel ist der Fall eines Tabakunternehmens, das die Farbbezeichnung Magenta für Zigaretten schützen lassen wollte. Wir lehnten das ab.

Warum? Die Deutsche Telecom hat die Farbbezeichnung ebenfalls als Marke hinterlegt.

Das ist zulässig, weil Telekommunikationsdienstleistungen grundsätzlich farblos sind. Farbige Zigaretten hingegen sind schon erhältlich; deshalb hielten wir die beantragte Farbbezeichnung für

beschreibend. Daraufhin legte der Anmelder Beschwerde beim BVGer ein und bekam am 3. Oktober 2017 Recht. Magenta, so die Richter, sei keine «charakteristische Farbe» für Zigaretten.

Wie hat das IGE reagiert?

Wir hätten den Fall ans Bundesgericht ziehen können, haben aber darauf verzichtet und unsere Praxis überprüft. Was allerdings nicht bedeutet, dass wir Farbbezeichnungen künftig unkritisch durchwinken werden. Sollte jemand auf die Idee kommen, den Namen einer Farbe für Lacke oder Kosmetika als Marke anzumelden, würden wir es ablehnen. Der Schutz der Bezeichnung einer bestimmten Farbe würde die Wettbewerbsfreiheit der anderen Anbieter ungerechtfertigtermassen einschränken.

Mit der Zulassung durch das IGE ist der Registrierungsprozess formell abgeschlossen. Es besteht aber drei Monate lang die Möglichkeit, dass ein Mitbewerber Widerspruch einlegt. Warum dieser Vorbehalt?

Weil wir nicht prüfen, ob eine Marke einer bereits früher registrierten so ähnlich ist, dass Verwechslungsgefahr besteht. Das Widerspruchsverfahren gibt dem Inhaber der älteren Marke die Möglichkeit, eine Löschung der neuen zu beantragen.

Wie oft kommt das vor?

Wir hatten im Berichtsjahr über 600 entsprechende Verfahren. Ob ein Widerspruch akzeptiert wird, entscheidet in erster Instanz das IGE. Ist der Mitbewerber damit nicht einverstanden, kann er sich ans BVGer wenden.

Seit Anfang 2017 gibt es neu ein Lösungsverfahren wegen Nichtgebrauchs der Marke. Was hat es damit auf sich?

Das Lösungsverfahren wird wie das Widerspruchsverfahren von Dritten angestrengt. Es dient dazu, das Markenregister von – salopp ausgedrückt – Karteileichen zu befreien. Fünf Jahre nach der Eintragung einer Marke kann ein Dritter die Löschung verlangen, wenn er glaubhaft machen kann, dass die Marke nicht gebraucht wurde.

Warum ausgerechnet fünf Jahre?

Die Frist wurde vom Gesetzgeber festgelegt, um einem Unternehmen Zeit zu geben, eine Marke aufzubauen und am Markt zu positionieren.

Als Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen des Geistigen Eigentums ist das IGE auch an der Weiterentwicklung der Rechtspraxis beteiligt. Was darf man sich darunter vorstellen?

Das Markenrecht wird erfahrungsgemäss alle zehn Jahre vom Parlament revidiert; zuletzt war das im Zuge der Swissness-Vor-

lage der Fall. In der Praxis sind wir jedoch laufend mit neuen Phänomenen – etwa der Digitalisierung – konfrontiert, die vom geltenden Recht nicht abgedeckt sind, auf die wir aber trotzdem eine Antwort geben müssen.

Können Sie uns ein Beispiel dafür nennen?

Ein anschauliches Beispiel ist die sogenannte Multimedia-Marke. Dabei geht es um die Kombination von bewegten Bildern und Ton in einem Film. Allein schon die rein digitale Darstellung einer solchen Marke wirft eine Reihe von Problemen auf. Wie wird sichergestellt, dass sie in einem Registerauszug immer gleich wahrgenommen wird? Hat eine digitale Darstellung in 50 Jahren noch Bestand? Da der Markenschutz grundsätzlich unbeschränkt verlängert werden kann, ist diese Frage wichtig. Genauso wie die Frage, ob Filme wirklich als Hinweis auf die Herkunft der Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens wahrgenommen werden. Hier besteht Klärungsbedarf für die Wirtschaft. Es ist an uns und den Gerichten, schnelle und schlüssige Entscheidungen zu fällen.

Bei der Prüfung von Text- und Bildelementen einer Marke spielen neben objektiven rechtlichen Kriterien immer auch subjektive Einschätzungen eine Rolle. Wie sorgen Sie dafür, dass Ihre 60 Prüfer einer einheitlichen Praxis folgen?

Das ist eine der grossen Herausforderungen, denen wir uns täglich stellen. Unser wichtigstes Arbeitsinstrument sind dabei die «Richtlinien in Markensachen». Es handelt sich um ein Compendium der Rechtspraxis, das wir alle zwei Jahre aufdatieren; zum Beispiel mit den rund 40 einschlägigen Gerichtsurteilen, die in diesem Zeitraum in Markensachen ergehen.

Sind diese Richtlinien öffentlich?

Das müssen sie sein. Denn sie schaffen nicht nur Kohärenz gegen innen, sondern auch Transparenz gegen aussen. Die Markenanwälte wissen, wie wir in der Vergangenheit gehandelt haben, können daraus ihre Schlüsse ziehen und ihre Kunden entsprechend beraten. Davon profitiert auch die Wirtschaft: Weil die Anmeldungen gut vorbereitet sind, muss das IGE bloss etwa 500 Schweizer Registrierungsanträge pro Jahr definitiv ablehnen.

Die Markenanwälte sind Ihr professionelles Bindeglied zur Wirtschaft. Wie eng ist die Zusammenarbeit?

Wir stehen im Kontakt mit den Berufsverbänden und versenden periodisch einen Newsletter. Fixpunkt im Kalender ist das jeweils eintägige Frühjahrstreffen. Wir laden die Vertreter der Berufs- und anderer involvierter Verbände ans Institut ein und berichten über aktuelle Trends im IP-Bereich. Ausserdem organisieren

wir zu aktuellen Themen Ad-hoc-Treffen mit den Verbänden, nehmen regelmässig an IP-Veranstaltungen teil und stellen uns den Fragen der Fachleute.

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz knapp 14 000 Marken geschützt, die im Ausland bereits registriert sind; die entsprechenden Schutzrechte wurden auf die Schweiz ausgedehnt. Wie reagiert das IGE auf die Tatsache, dass immer mehr Unternehmen ihre Markenstrategie international auslegen?

Der Schlüsselbegriff lautet Harmonisierung. In der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) geht es vor allem um die Weiterentwicklung der bestehenden internationalen Instrumente und Verträge wie der internationalen Nizza-Klassifikation von Waren und Dienstleistungen oder des Madrider Systems für die internationale Registrierung von Marken. Daneben pflegen wir aber auch den bilateralen Austausch. Namentlich mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante stehen wir in permanentem Kontakt. Das EUIPO ist im Gegensatz zum Europäischen Patentamt (EPA) eine Agentur der EU, des wichtigsten Handelspartners der Schweiz. Die Praxis des EUIPO bleibt nicht ohne Einfluss auf unsere Arbeit.

Und umgekehrt? Finden die Anliegen der Schweiz in Alicante Gehör?

Die wirtschaftlichen Gewichte sind ungleich verteilt, keine Frage. Aber gerade wenn es um die Weiterentwicklung der Praxis geht – wenn wir Markenexperten gewissermassen *terre inconnue* betreten –, werden wir vom EUIPO als gleichberechtigte Partner wahrgenommen und geschätzt.

Die <Anwaltskanzlei des Bundes>

Das IGE ist das nationale Kompetenzzentrum für alle Fragen zu Patent- und Markenschutz, Herkunftsangaben, Designschutz und Urheberrecht. Daraus ergeben sich zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Gesetzgebung und internationale Zusammenarbeit.

28

Revision Urheberrechtsgesetz

Am 2. November 2017 beantragte das IGE bei der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Simonetta Sommaruga, den Entwurf zur Revision des Urheberrechtsgesetzes dem Gesamtbundesrat zur Unterzeichnung vorzulegen. Bereits drei Wochen später, am 22. November, war es so weit: Der Bundesrat verabschiedete den Entwurf. Damit bekräftigte er seine Absicht, künftig konsequent gegen illegale Piraterie-Angebote im Internet vorzugehen. Gleichzeitig hält er an seinem Grundsatz fest, die Konsumenten illegaler Angebote nicht zu kriminalisieren. Seit Mai 2018 wird der Revisionsentwurf von der Kommission für Rechtsfragen (RK) des Nationalrats diskutiert. Das IGE begleitet die politischen Beratungen in fachlicher Hinsicht und steht mit seinen Experten für Auskünfte zur Verfügung.

Revision Heilmittelgesetz

Im März 2016 hat das Parlament der Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) zugestimmt. Im Rahmen dieser Revision kam es auch zu einer Teilrevision des Patentgesetzes. Dabei wurden Ausnahmen von der Wirkung eines Patents eingeführt. Mit der sogenannten «medizinischen Behandlungsfreiheit» stärkt das Gesetz das Recht von Ärzten, Generika auch dann zu verschrei-

ben, wenn der betreffende Wirkstoff für eine andere Indikation noch Patentschutz genießt. Weiter setzt die Teilrevision Anreize für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Arzneimittel für Kinder. Mit der «pädiatrischen Verlängerung» erhält ein Unternehmen, das in neue pädiatrische Heilmittel investiert, eine Verlängerung des Patentschutzes um sechs Monate; entweder in Verlängerung eines ergänzenden Schutzzertifikats oder – im Rahmen des neuen pädiatrischen Schutzzertifikats – direkt im Anschluss an die Patentlaufzeit. Das IGE hat nun die Ausführungsbestimmungen zur Teilrevision des Patentgesetzes ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Bis zum 20. Oktober 2017 gingen 42 Stellungnahmen ein, die in den Vernehmlassungsbericht eingeflossen sind. Die Teilrevision des Patentgesetzes wird voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Umsetzung Swissness-Paket

Die Bilanz nach anderthalb Jahren Swissness-Gesetzgebung ist überwiegend positiv. Im Inland sind die neuen Vorschriften griffig. Die vom IGE an fehlbare Unternehmen verschickten Abmahnungen zeigen Wirkung, genauso wie die Möglichkeit, Waren, deren Herkunftsbezeichnung missbräuchlich ist, schon am Zoll zu beschlagnahmen. Dorniger ist der Weg zu einem wirksamen Voll-

zug im Ausland. Das IGE sucht jeweils das Gespräch mit den zuständigen nationalen Markenämtern, und zwar auf der rechtlichen Grundlage der Pariser Verbandsübereinkunft. Die letzten anderthalb Jahre haben jedoch gezeigt, dass jedes Land anders auf Vorstösse aus der Schweiz reagiert. Das oberste Ziel der Schweiz ist und bleibt der Abschluss eines Staatsvertrags, der de facto zur Übernahme der Swissness-Regeln ins lokale Recht führt. Mit drei Ländern konnte ein solches Abkommen schon abgeschlossen werden; im Berichtsjahr ist Georgien neu dazugekommen. Wo eine solche 100-Prozent-Lösung nicht zu erreichen ist, dringt das IGE auf die Übernahme von Swissness-Bestimmungen in die Leitlinien der jeweiligen Markenämter. Bei den Schwesterorganisationen in der EU, den USA und China konnten diesbezüglich schon erste Fortschritte erzielt werden. Parallel zu den bilateralen Gesprächen baut das IGE in den wichtigen Exportmärkten der Schweizer Wirtschaft ein Monitoring für missbräuchlich bezeichnete Waren und Dienstleistungen auf. Die Durchsetzung der Herkunftsangabe Schweiz ist aber nicht allein Sache des IGE, sondern auch des privaten Sektors. In einem Kickoff-Meeting im August 2017 wurde deshalb das «Netzwerk Swissness» lanciert. Das IGE und Vertreter von besonders betroffenen Verbänden und Unternehmen tauschen in diesem Rahmen Informationen aus und bündeln ihre Kräfte mit dem Ziel, die Durchsetzung im Ausland zu verbessern.

Multilaterale Aktivitäten

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) erfüllt mehrere Aufgaben. Sie ist internationale Anmeldebehörde, technische Ansprechpartnerin für andere internationale Organisationen sowie ein Forum für die Normsetzung auf internationaler Ebene. Diese letzte Funktion übernehmen die Vertreter der WIPO-Mitgliedsstaaten im Rahmen von sogenannten Standing Committees. Die Schweiz – vertreten durch das IGE – sieht ihre Rolle in diesen Gremien als Brückenbauerin und ausgleichendes Element. Im Berichtsjahr engagierte sie sich vor allem im Standing Committee on the Law of Patents (SCP) und im Standing Committee on the Law of Trademarks, Industrial Designs and Geographical Indications (SCT).

Zu den immer wiederkehrenden Themen, die das SCP diskutiert, gehört das Spannungsverhältnis von Patentwesen und Gesundheit. Länder mittleren und tieferen Einkommens beklagen mitunter, dass der Patentschutz die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Arzneien erschwere. Dabei wird oft nicht beachtet oder ausgeblendet, dass Patente massgeblich zur Forschung und Entwicklung von neuen und besseren Medikamenten beitragen. Eine der Organisationen, die versucht, auf diesem Feld pragmatische

Lösungen zu finden, ist der Medicines Patent Pool (MPP). Diese in Genf domizilierte Non-Profit-Organisation handelt mit der Pharmaindustrie indikations- und länderbezogene Lizenzverträge aus und vergibt Produktionslizenzen an Generikahersteller. Die Schweiz hat sich zusammen mit den Schwellenländern Brasilien und Chile für eine Einladung des MPP durch das SCP eingesetzt. Sie ist damit durchgedrungen, worauf im Dezember 2017 Vertreter des MPP Gelegenheit erhielten, ihre Arbeit und ihre Anliegen den WIPO-Mitgliedstaaten zu präsentieren. Der Besuch wurde positiv aufgenommen. Die Schweiz wird nun für weitere Teilnahmen des MPP am SCP werben. Die nationalen Patentämter sollen die Organisation noch besser kennenlernen; dies vor allem im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit beim Ausbau der vom MPP betriebenen Datenbank zum Patentstatus wichtiger Arzneimittel.

Im Standing Committee on the Law of Trademarks, Industrial Designs and Geographical Indications (SCT) gaben im Berichtsjahr unter anderem die Herkunftsbezeichnungen zu reden. Den Anlass bildeten ein hängiges Gerichtsverfahren zwischen dem Staat Island und der britischen Handelskette Iceland sowie mögliche Änderungen bei der Vergabe von sogenannten generic Top Level Domains (gTLD) im Internet, zu denen neben .com bald auch Ländernamen wie .switzerland gehören könnten. An der SCT-Sitzung Ende April 2018 reichte die Schweiz als Sprecherin einer breiten Länderkoalition einen Vorstoss ein, der auf eine Anerkennung eines Rechts der Länder an ihren eigenen Namen abzielt. Eine Verabschiedung des breit abgestützten Vorschlags durch das SCT wäre nicht zuletzt ein Signal an die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN). Aus Sicht der Schweiz gäbe ein entsprechender Beschluss der Staatengemeinschaft die Möglichkeit, bei dieser privat organisierten obersten Internetbehörde darauf zu pochen, dass die ICANN bei der Vergabe der gTLD Regeln vorsieht, welche die Interessen der Länder und Regionen angemessen berücksichtigen.

Internationaler Dialog

Auf bilateraler Ebene spielte die weitere Vertiefung der Beziehungen zu China eine wichtige Rolle. Am 4. Juni 2018 besuchte eine Delegation des IGE das Amt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO). Es war das erste Mal, dass eine ausländische Delegation mit dem SIPO über alle gewerblichen Schutzrechte sprechen konnte. Neben Treffen zwischen Regierungsvertretern fanden auch Roundtable-Gespräche statt, die es Schweizer Unternehmen und Verbänden erlaubten, ihre Anliegen direkt mit den zuständigen chinesischen Behörden aufzunehmen.

Internationale Handelsbeziehungen

Zurückgehend auf einen Beschluss der gemischten Wirtschaftskommission Schweiz–Brasilien (GWK) fand vom 6. bis 15. März 2018 in Brasilien das erste schweizerisch-brasilianische Expertentreffen zu nationalen und internationalen Fragen des Geistigen Eigentums statt. Die Mission beinhaltete Kontakte mit den diversen für IP-Aspekte zuständigen Verwaltungsstellen und Ministerien in Brasilia. Dazu kamen Treffen mit dem Privatsektor und Nichtregierungsstellen in São Paulo sowie mit dem brasilianischen Institut für gewerbliche Schutzrechte (INPI) in Rio de Janeiro. Weiter fand in den Räumen von Swissnex in Rio ein Öffentlichkeitsanlass zum Thema «Innovation und Geistiges Eigentum» statt. Mit dem INPI und dem IP-Koordinator des brasilianischen Aussenministeriums wurden diverse Follow-ups vereinbart. Brasilien und die Schweiz bekräftigten ihr Interesse an einer Weiterführung der Fachgespräche zwischen den beiden Ländern.

30

Internationale Kooperation

Das IGE beteiligt sich im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags an der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums. Diese Zusammenarbeit erfolgt entweder eigenständig oder zusammen mit anderen – nationalen und internationalen – Organisationen. Im Berichtsjahr führte das IGE seine Projekte mit Kolumbien, Ghana, Serbien und Indonesien weiter. Zudem schloss das IGE mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco ein Rahmenabkommen über zehn Millionen Franken im Bereich internationale Zusammenarbeit ab. Dieses bildet die Grundlage für Projekte mit neuen Ländern. Sämtliche vom IGE durchgeführten Projekte erfolgen auf Wunsch der Zielländer; Stossrichtung und Aktivitäten innerhalb der Projekte werden ebenfalls bilateral festgelegt.



Recherchen, Bekämpfung von Fälschung und Piraterie, Schulung

Als Kompetenzzentrum des Bundes für Patente, Marken, Design und Urheberrecht nimmt das IGE auch Aufgaben in den Bereichen Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Schulung und Dienstleistung wahr. Zu den Dienstleistungen gehören kommerzielle Patent- und Markenrecherchen für die nationale und internationale Wirtschaft, die das IGE unter dem Label ip-search anbietet.

32

Recherchen

Weltweit sind mehr als 100 Millionen Patente in Dutzenden von Sprachen gültig; allein aus China kommt jedes Jahr mehr als eine weitere Million dazu. Aus patentrechtlicher Sicht ist dieser rasante Zuwachs nicht unproblematisch. Denn mit der Gewährung von Schutzrechten für Erfindungen will der Gesetzgeber mit der verlangten Offenbarung erreichen, dass jeder Interessierte mit vertretbarem Aufwand den Stand der Technik eruieren kann. Angesichts der internationalen Patentflut wird das zunehmend schwieriger.

Gleichzeitig stellen Experten eine substantielle Veränderung im Patentwesen fest: Einer der bisher wichtigsten Filter bei der Suche nach einschlägigen Patentinformationen, die Branchenzugehörigkeit der Erfinder beziehungsweise der Eigentümer, verliert zusehends an Bedeutung.

«Auslöser ist die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft», sagt Theodor Nyfeler, Leiter Patent- und Technologierecherchen beim IGE. Sensoren, Prozessoren, drahtlose Kom-

munikationssysteme, Batterien, künstliche Intelligenz, um nur einige Beispiele zu nennen, würden unterdessen in praktisch allen Industrien eine erfolgskritische Rolle spielen.

Ein Patent, das von einem Chemieunternehmen eingereicht wurde, kann bedeutsam sein für den Automobilbau, während eine Logistikfirma eine Erfindung schützt, die für die Landwirtschaft interessant ist.

Wer in den Bereichen Internet of Things (IoT), Deep Tech oder Industrie 4.0 verlässliche Patentinformationen sucht, läuft deshalb Gefahr, dass seine Nachforschungen lückenhaft bleiben – mit allen rechtlichen und finanziellen Folgen, die das haben kann. «Wir beobachten eine wachsende Angst vor Patentverletzungsklagen», kommentiert Theodor Nyfeler.

Viele Unternehmen verstärken in dieser Situation ihr internes IP-Know-how. Andere setzen fallweise auf externe Partner wie das IGE. Dessen Patentexperten klären unter dem Label ip-search den aktuellen Stand der Technik ab oder stellen im Rahmen einer «freedom to operate»-Recherche (FTO) sicher, dass bei einer strategischen Entscheidung keine relevanten Schutztitel übersehen werden.

Um den steigenden Anforderungen infolge von Globalisierung und Digitalisierung gerecht zu werden, setzt ip-search zusätzlich auf künstliche Intelligenz (KI). «Bisher las sich der Mensch durch die Patentliteratur, jetzt unterstützt der Computer die Extraktion und Kategorisierung von einschlägigen Dokumenten.»

Für die Kategorisierung werden die KI-Algorithmen mit einem Set von bekanntermassen einschlägigen Patentschriften «angelern». Den Rest des Stapels sortiert die Maschine autonom; wobei sie jeweils den Grad der Übereinstimmung mit den Vorlagen aus dem Trainingsset anzeigt.

«Damit», so Theodor Nyfeler, «gewinnen unsere Experten Zeit für die Detailanalyse.» Oder Zeit für die Anreicherung der Patentinformationen mit Angaben zur wirtschaftlichen Situation des Inhabers. Mit der Analyse von Entwicklungspartnerschaften zum Beispiel lassen sich Patente, von denen man glaubte, sie gehörten scheinbar irrelevanten Kleinfirmen, mit einem Mal bekannten Firmen zuordnen. So wird es möglich, das gesamte Geistige Eigentum eines Unternehmens realistisch abzubilden und daraus die richtigen Schlüsse in Sachen Forschungsschwerpunkte und Strategie zu ziehen.

Wie bedeutsam der Blick in das Patentportfolio eines Unternehmens auch unter finanziellen Aspekten sein kann, macht ein Backtesting (Rückvergleich) deutlich, welches das IGE im Berichtsjahr durchgeführt hat. Konkret wurde das Geistige Eigentum von 100 Firmen der amerikanischen Technologiebörse NASDAQ analysiert und ausgewertet.

Die IGE-Experten rekonstruierten für alle 100 Patentportfolios einen Qualitätsindikator, basierend auf einer Kombination von Zitierhäufigkeit und geografischer Ausdehnung der Schutzrechte, seit dem Jahr 2000. Gleichzeitig zeichneten sie bei allen 100 Firmen die Aktienkurse im gleichen Zeitraum nach; und schliesslich verglichen sie Patentqualität und Börsenperformance. Das Resultat: Die Aktien der zehn Firmen mit den qualitativ besten Patenten schlugen den Index der 100 um den Faktor fünf.

Die Verknüpfung von Patent- und Businessinformation kann Know-how hervorbringen, welches für Industriefirmen gleichermaßen hoch bedeutsam ist wie für Banken und Anleger. «Entsprechende Analysen sind zu einem wichtigen Baustein unseres Angebots geworden», kommentiert Theodor Nyfeler.

Nebst den Patentrecherchen gehören auch Markenrecherchen zum Dienstleistungsangebot des IGE. So kann der Kunde bei-

spielsweise mittels einer Ähnlichkeitsrecherche abklären, ob verwechselbare (ähnliche oder gar identische) Marken bereits registriert oder als Markengesuch eingegangen sind.

Insgesamt hat das IGE mit seinen kommerziellen Recherchedienstleistungen im Berichtsjahr einen Umsatz von 5,87 Millionen Franken erzielt, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um gut zehn Prozent entspricht. Getrieben wird das Wachstum von Kunden ausserhalb der DACH-Region: Hier stieg die Nachfrage um nicht weniger als 50 Prozent.

Damit sich dieser Trend fortsetzt, hat das IGE seine Marketingaktivitäten für die kommerziellen Patentrecherchen namentlich in den USA weiter verstärkt. Im Herbst 2017 und im Frühling 2018 besuchten IGE-Mitarbeitende gezielt potenzielle Kunden und nahmen an Messen und Konferenzen an der Ost- und der Westküste teil.

Bekämpfung von Fälschung und Piraterie

Der Verein STOP PIRACY widmet sich dem Kampf gegen Fälschung und Piraterie. Zu seinen Mitgliedern zählen neben dem IGE zahlreiche Verbände aus pirateriegefährdeten Branchen, aber auch das Bundesamt für Polizei fedpol, die Eidgenössische Zollverwaltung oder Einzelfirmen wie ABB oder Lacoste. Die Geschäftsstelle ist beim IGE angesiedelt.

STOP PIRACY feierte im Berichtsjahr sein 10-jähriges Jubiläum. Dies bot Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und sich mit neuen Herausforderungen zu befassen. Sensibilisierungskampagnen sollen das zentrale Instrument des Vereins bleiben. Ein Meilenstein bezüglich neuer Aktivitäten wurde aber bereits gesetzt mit der Tagung «Best practices in the fight against counterfeiting & piracy – Rolle und Verantwortung der Werbe-, Logistik- und Finanzdienstleister». Die gemeinsam mit dem «Pôle de propriété intellectuelle et de l'innovation [PI]²» der Universität Neuenburg organisierte Tagung fand im September 2017 statt. Sie lotete vor einem grossen Publikum aus, wie die Online-Werbeindustrie, die Kreditkartenunternehmen und die Kurierdienste im Kampf gegen Fälschung und Piraterie zusammenarbeiten könnten.

Aufklärungsarbeit leistete der Verein an verschiedenen Publikumsmessen, zum Beispiel an der Messe «Les Automnales» in Genf Palexpo oder im «Salon interjurassien de la formation» in Moutier. Ferner war der Verein zehn Tage mit einer Sensibilisierungsaktion

am Flughafen Zürich präsent. Und schliesslich erarbeitete STOP PIRACY die Inhalte für eine neue Kampagne, die in diesem Geschäftsjahr in sozialen Medien lanciert werden soll und sich hauptsächlich an junge Menschen richtet.

Die von STOP PIRACY und der Eidgenössischen Zollverwaltung konzipierte Sonderausstellung «Schöner Schein – Dunkler Schatten?» im Schweizerischen Zollmuseum in Cantine di Gandria entwickelt sich zu einem Publikumsmagnet. In der zweiten Saison verzeichnete die Ausstellung mehr als 8000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz, darunter auch viele Schulklassen. Aufgrund des hohen Zuspruchs wurde die Ausstellung bis Oktober 2019 verlängert.

34

Schulung

Schulungs- und Weiterbildungsangebote zuhanden der Schweizer Wirtschaft gehören zum Kernauftrag des IGE. Im Berichtsjahr hielten Mitarbeiter des IGE nicht weniger als 112 Fachreferate; entweder in den Räumen des Instituts oder bei Kunden. Thematisch deckten die Vorträge alle gewerblichen Schutzrechte ab, das Schwergewicht lag indes bei den Patenten und Marken. Insgesamt verzeichneten die Veranstaltungen gut 2000 Besucher.

Das IGE beteiligt sich regelmässig an internationalen Kooperationen mit Entwicklungsländern. Die Zusammenarbeit unterstützt das Funktionieren der lokalen Behörden, kann sich aber auch auf Schulungen der einheimischen Wirtschaft erstrecken. Im Mai 2018 weilte ein IP-Trainer des IGE in Jakarta, um lokalen KMU und Start-ups zu zeigen, wie sie IP-Rechte zu ihrem Vorteil nutzen können. Der Workshop mit 120 Unternehmensvertretern dauerte zwei Tage.

Zum Bereich Schulung gehören auch die Kurse zur Vorbereitung der Patentanwaltsprüfung. Im letzten Jahr wurden je ein deutschsprachiger und ein französischsprachiger Lehrgang durchgeführt.

Mit der Vortragsreihe «IP@6» schaut das IGE über den Teller rand hinaus und stellt das Geistige Eigentum in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext. Im Berichtsjahr folgte Francis Gurry, der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der Einladung des Instituts. Er referierte zum Thema «Wissen, Eigentum und Macht».



Finanziell gesundes Institut

Das Geschäftsjahr 2017/18 bringt dem IGE 2 Mio. CHF mehr Gebühreneinnahmen als das Vorjahr, der Betriebsgewinn steigt auf 7,7 Mio. CHF. Zusammen mit aktuariellen Gewinnen aus der Neubewertung der langfristigen Vorsorgeverpflichtungen nach den vom IGE angewandten IFRS steigt das Eigenkapital auf 64,6 Mio. CHF.

36

Mit einem Anteil von 88% stellen die Gebühren die weitaus wichtigste Erlösposition des IGE dar. Dass sie im Geschäftsjahr 2017/18 um 2 Mio. CHF höher liegen als im Vorjahr, hat hauptsächlich zwei Gründe: die Auflösung einer Abgrenzung für Marken hinterlegungsgebühren und ein Anstieg der Aufrechterhaltungsgebühren für Marken und europäische Patente. Gemäss den vom IGE angewandten *International Financial Reporting Standards* (IFRS) dürfen die Hinterlegungsgebühren für Marken erst im Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses als Erlös verbucht werden. Weil mit der früheren Software BAGIS keine einzelgebührengenaue Abgrenzung möglich war, wurde ein pauschal abgegrenzter Betrag auf jedes Monatsende hin erhöht oder reduziert, je nachdem wie sich die Zahl der hängigen Verfahren gegenüber dem Vormonat verändert hatte. Mit der neuen elektronischen Schutzrechtsverwaltung ESV wird jede bezahlte Hinterlegungsgebühr einzeln zuerst auf ein Abgrenzungskonto und bei Verfahrensabschluss als Erlös verbucht. Es zeigte sich, dass die «historische» Abgrenzung deutlich höher war, als es die Zahl der im Zeitpunkt der Umstellung hängigen Markenverfahren gerechtfertigt hätte. Deshalb wurde die Abgrenzung im Umfang des zu hohen Betrags aufgelöst. Der Anstieg der Markenverlängerungen um gut 6% führte zu Mehreinnahmen von ca. 471 TCHF gegenüber dem Vorjahr. Auch die Jahresgebühren aus europäischen Patenten stie-

gen um 785 TCHF (netto). Zwar steigerte das Europäische Patentamt seine Produktivität weiter – im Jahr 2017 erteilte es 12% mehr europäische Patente mit Benennung Schweiz als 2016 –, jedoch bei weitem nicht mehr wie im Kalenderjahr 2016, als die Zunahme einmalig 43% betragen hatte.

Einem Nettoerlös von insgesamt 63,2 Mio. CHF stehen ein Betriebsaufwand (inkl. Aufwand für Dritteleistungen) von 55,5 Mio. CHF und ein Finanzergebnis von –24 TCHF gegenüber. Namentlich der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr an. Neben punktuellen Verstärkungen zur Bewältigung der gestiegenen Arbeitslast wurde eine zentrale Beschaffungsstelle geschaffen, welche die Fachabteilungen bei der Durchführung rechtskonformer und wirtschaftlicher Auftragsvergaben unterstützt und entlastet. Das Insourcing der während Jahren von einem externen Dienstleister ausgeführten Posteingangs- und -ausgangsverarbeitung trug ebenfalls zum Anstieg des Personalaufwands bei, während gleichzeitig der Verwaltungsaufwand deutlich sank.

Die Neubewertung der langfristigen Vorsorgeverpflichtungen gemäss IFRS führte zu aktuariellen Gewinnen von insgesamt 7,7 Mio. CHF. Eine Verbesserung der langfristigen Renditeerwartungen auf den Finanzmärkten führte zu einer Erhöhung des technischen

Zinssatzes von 0,75 auf 0,95 %, zudem erzielte die Pensionskasse des Bundes PUBLICA eine bessere Performance als erwartet. Die aktuariellen Gewinne werden als «Other Comprehensive Income» (OCI) direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Betriebsgewinn und das OCI führen zu einem Gesamtergebnis von 15,4 Mio. CHF, welches das Eigenkapital per Ende Geschäftsjahr auf einen Betrag von CHF 64,6 Mio. ansteigen lässt. Dieses liegt damit in der oberen Hälfte des vom Institutsrat festgelegten Kanals.

Die Revisionsstelle hat die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung vorbehaltlos bestätigt.

Die detaillierte, IFRS-konforme Jahresrechnung können Sie im Internet unter www.ige.ch («Über uns > Jahresberichte und Jahresrechnungen») herunterladen.

Bilanz

(in TCHF)	2017/2018	2016/2017
	30.06.18	30.06.17
Flüssige Mittel	119 567	106 113
Forderungen aus Leistungen	653	690
Übrige Forderungen	782	917
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 845	2 055
Umlaufvermögen	122 847	109 774
Sachanlagen	21 417	21 964
Immaterielle Anlagen	2 243	2 511
Anlagevermögen	23 661	24 476
Total Aktiven	146 507	134 249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 191	1 826
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	6 822	5 709
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	10	0
Übrige Verbindlichkeiten	9 825	9 175
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 527	9 683
Kurzfristige Rückstellungen	2 128	2 062
Kurzfristiges Fremdkapital	30 503	28 456
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	47 877	53 364
Übrige Rückstellungen	3 496	3 213
Langfristiges Fremdkapital	51 373	56 577
Bilanzergebnis (Gewinn)	7 731	6 812
Rücklagen	75 482	68 670
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-18 581	-26 265
Eigenkapital	64 632	49 217
Total Passiven	146 507	134 249

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	2017/2018 01.07.17 bis 30.06.18	2016/2017 01.07.16 bis 30.06.17
Gebühren*	55 760	53 694
Dienstleistungen	6 112	5 673
Diverse Erlöse	1 562	1 517
Eigenleistungen SW-Projekte	0	538
Bruttoerlös	63 434	61 423
Erlösminderungen	-193	-228
Nettoerlös	63 241	61 195
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-1 024	-1 009
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	-1 440	-1 249
Übriger Aufwand für Drittleistungen	-640	-573
Aufwand für Drittleistungen	-3 104	-2 832
Personalaufwand	-42 962	-41 685
Informatikaufwand	-2 152	-1 952
Übriger Betriebsaufwand	-4 573	-5 401
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	-1 729	-1 780
Bundespatentgericht	-966	-670
Betriebsaufwand	-52 383	-51 488
Betriebsergebnis	7 755	6 876
Finanzertrag	55	4
Finanzaufwand	-79	-68
Finanzergebnis	-24	-64
Gewinn (+)/Verlust (-)	7 731	6 812
Sonstiges Ergebnis**		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	7 684	20 795
Sonstiges Ergebnis	7 684	20 795
Gesamtergebnis	15 415	27 607

* Die Darstellung der Gebühren ist netto ausgewiesen (nach Abzug des 50%-Anteils für EPA für die europäischen Aufrechterhaltungsgebühren).

** Das sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis

(in TCHF)	2017/2018 01.07.17 bis 30.06.18	2016/2017 01.07.16 bis 30.06.17
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Erfolg nach Finanzergebnis	7 731	6 812
Abschreibungen(+) Anlagevermögen	1 729	1 770
Wertminderungsaufwand auf Anlagevermögen	0	10
Abschreibungen(+) / Zuschreibungen(-) Forderungen	12	-8
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge(-) und Aufwendungen(+)	283	-227
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	2 197	476
Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	66	85
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		
– aus Leistungen	-635	-179
– aus Abgrenzungen	844	418
Ab- und Zunahme übrige Passiven	670	-599
Ab- und Zunahme Forderungen		
– aus Leistungen	24	121
– aus Abgrenzungen	211	18
Ab- und Zunahme übrige Forderungen	124	-16
Zinserträge	0	0
Zinseinnahmen	0	0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13 256	8 681
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
Ausgabenwirksame Investitionen Sachanlagen	-857	-685
Ausgabenwirksame Investitionen Immaterielle Anlagen	-56	-744
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-914	-1 429
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Kontokorrent	1 113	229
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	1 113	229
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	106 113	98 631
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	119 567	106 113

Eigenkapitalnachweis

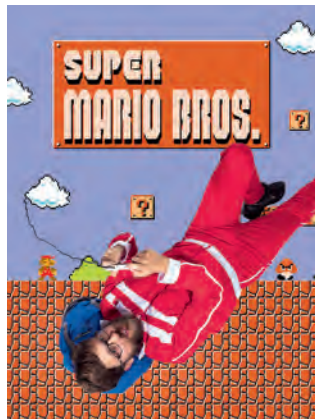
(in TCHF)	Neubewertung von Pensionsverpflichtungen	Rücklagen	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2016	-47 060	68 670	21 610
Gewinn	0	6 812	6 812
Sonstiges Ergebnis	20 795	0	20 795
Endbestand am 30.06.2017	-26 265	75 482	49 217
Anfangsbestand am 01.07.2017	-26 265	75 482	49 217
Gewinn	0	7 731	7 731
Sonstiges Ergebnis	7 684	0	7 684
Endbestand am 30.06.2018	-18 581	83 213	64 632

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2018) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2017/2018 beeinflussen.



Nathalie Hirsig ist Projektleiterin Internationale Kooperation und arbeitet wie alle anderen Modelle im IGE (Umschlagseite innen)



Simon Schmid ist Jurist Internationale Handelsbeziehungen (Seite 4)



Von links: Barbara Mögli ist Kommunikationsfachfrau, Carole Spicher arbeitete als Mitarbeiterin im Contact Center und Lydia Meier ist fachliche Leiterin Beschaffung (Seite 9)



Mihail Leontescu (links) ist Leiter Service & Applikationsmanagement. Stephan von Allmen ist Leiter Sektion Markenprüfung (Seite 17)

42

Vier in einer Reihe

Die ersten Schuhe mit Rädern sind aus dem Jahr 1760 bezeugt. Der Rollschuh wurde seither stetig weiterentwickelt; unter anderem zu sogenannten Inline-Skates. Bei diesen sind die Rollen in einer Reihe angeordnet. Sie waren ursprünglich für die Sommertrainings von Eishockeyspielern oder Eisschnellläufern gedacht. Das schnittige Sportgerät eroberte aber schon bald den Massenmarkt. Die ersten kommerziell erfolgreichen Modelle kamen Mitte der 80er-Jahre in die Läden.

Nur neue Erfindungen sind patentierbar

Was zum Stand der Technik gehört, kann nicht mehr erfunden werden. Als Stand der Technik gilt alles Wissen, welches vor der Anmeldung irgendwo auf der Welt öffentlich zugänglich ist. Dazu zählen schriftliche Publikationen und Internetveröffentlichungen, aber auch öffentliche Vorträge oder Ausstellungen. Auch was der Erfinder selbst über seine Erfindung bekannt macht, zählt in aller Regel zum Stand der Technik.

Spiele ohne Grenzen

Die Älteren werden sich erinnern: Es gab eine Zeit, als man Videospiele im Spielsalon oder – via Konsole – am heimischen Röhrenfernseher spielte. In den 80er-Jahren avancierten die Personal Computer (PC) zu den beliebtesten Plattformen, und unterdessen werden die Spiele auch am Smartphone gespielt. Die Entwicklung von elektronischen Spielen ist zu einem Markt geworden, auf dem 2017 weltweit knapp 80 Milliarden Franken umgesetzt wurden. Und dies alles weitgehend ohne Patentschutz. Denn Spiele werden vom Gesetzgeber – wie Romane, Opern oder Bilder – nicht als Erfindungen, sondern als kreative Schöpfungen betrachtet. Sie genießen den Schutz durch das Urheberrecht.

Ausschluss vom Patentschutz

Eine Software ohne zugehörige, programmbezogene technische Erfindungen ist nicht patentierbar; genauso wenig wie Ideen, Konzepte, Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden, Algorithmen, Spielregeln, Lotteriesysteme, Lehrmethoden und organisatorische Arbeitsabläufe, Pflanzensorten und Terrassen oder diagnostische, therapeutische und chirurgische Verfahren.

Der Urknall im Freien

Auf der Berliner Funkausstellung von 1981 stellten Sony und Philips die Compact Disc vor. Im Jahr darauf spielte die schwedische Popband ABBA das Album «The Visitors» ein – die weltweit erste industrielle CD-Produktion. 1984 kam der Discman auf den Markt und seither haben unzählige Elektronikunternehmen mobile Abspielgeräte auf der technischen Grundlage von kompakten Datenträgern entwickelt. Heute sind portable Audiogeräte, zum Beispiel die sogenannten Ghetto-Blaster, genauso Ikonen eines jugendlichen Lebensgefühls wie Sneakers oder Caps.

Eine Erfindung erweitert den Stand der Technik

Als Gegenleistung für das exklusive Nutzungsrecht muss der Erfinder die technischen Grundgedanken seiner Erfindung preisgeben. Fachpersonen können dadurch nachvollziehen, wie die Erfindung funktioniert, und die Technik weiterentwickeln. So ziehen Patentinhaber und Gesellschaft gleichermassen einen Nutzen aus dem gesetzlichen Schutz des Geistigen Eigentums.

CRASH-BOOM-PENG!

Am 6. Oktober 1951 erteilte das Deutsche Patentamt dem Erfinder Walter Linderer das Patent DE 896312 über eine «Einrichtung zum Schutze von in Fahrzeugen befindlichen Personen gegen Verletzungen bei Zusammenstößen». In den USA erhielt John W. Hetrick 1953 ein ähnliches Patent. Diese frühen Airbags waren allerdings kaum funktionsfähig, weil es an der nötigen Sensor- und Auslösetechnik fehlte. Es dauerte noch Jahrzehnte, bis 1981 mit dem Mercedes-Benz W126 der erste Fahrzeugtyp mit serienmässig eingebautem Airbag auf den Markt kam.

Es geht um die gewerbliche Anwendung

Die Erfindung muss auf irgendeinem gewerblichen Gebiet einschliesslich der Landwirtschaft hergestellt oder benutzt werden können, um patentierbar zu sein. Es ist dies auch der Grund, weshalb ein Perpetuum Mobile nicht patentierbar ist: eine Maschine, die ohne Energiezufuhr laufend Arbeit verrichtet, ist weder realisierbar noch gewerblich nutzbar.



Claudia Balmelli ist Übersetzerin (Seite 23)



Tim Stoffel ist Rechercheexperte (Titelseite und Seite 31)



Franziska Leuenberger ist Markenprüferin (Seite 35)



Alban Fischer ist Vizedirektor und Leiter der Patentabteilung (Seite 44)

Der Kampf gegen den HI-Virus

Der Wirkstoff Azidothymidin (AZT) wurde 1964 vom Krebsforscher Jerome Horwitz synthetisiert. Horwitz und die Wayne State University von Detroit publizierten ihre Erfindung, liessen das Molekül aber nie patentieren. Damit war AZT auch für Dritte nicht mehr patentierbar. Trotzdem meldete The Wellcome Foundation Ltd am 14. März 1986 beim damaligen Bundesamt für geistiges Eigentum das Patent EP291633 an; und zwar in der Form eines «Product For Use»-Anspruchs: «3'-Azido-3'-deoxythymidine zur Verwendung bei der Behandlung oder Prophylaxe einer Retrovirusinfektion». In der Schweiz stand AZT als Wirkstoff gegen AIDS bis am 13. März 2006 unter Patentschutz.

Ein Patent ist Geld wert

Ein Patentinhaber kann seine Erfindung bis zu 20 Jahre lang exklusiv gewerblich nutzen – und anderen somit verbieten, die Erfindung herzustellen oder zu verkaufen. Während dieser Zeit kann der Patentinhaber die Ausgaben für Forschung und Entwicklung amortisieren und Gewinne erzielen. Dieses Recht kann auch jemand erhalten, der für eine an sich schon bekannte Sache einen neuen Einsatzzweck gefunden hat. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem Verwendungspatent.

Es werde Licht!

Am 27. Januar 1880 erhielt Thomas Alva Edison das US-Basispatent Nummer 223898[6]. Seither gilt er in aller Welt als Erfinder der Glühlampe. Zu Unrecht. Denn der Engländer Humphry Davy präsentierte bereits 1809 – 70 Jahre früher – eine funktionierende Bogenlampe. Doch die entscheidenden Verbesserungen kamen von Edison; er verbesserte namentlich das Verhältnis von Licht- und Wärmeemission. Ohne brennstoffloses künstliches Licht würde unser Alltagsleben stillstehen. Die Glühbirne ebnete den Weg in die moderne 24-Stunden-Gesellschaft.

Patentschutz in der Schweiz

Hätte Edison seine Erfindung in der Schweiz anmelden wollen, hätte er sich einige Jahre gedulden müssen. Denn in der Schweiz gab es bis weit ins Zeitalter der Industrialisierung hinein keinen Patentschutz. Es herrschte die Meinung vor, dass Patentschutz den wirtschaftlichen Wettbewerb behindere. Erste Anläufe für eine einschlägige Gesetzgebung scheiterten 1866 und 1872. Doch am 15. November 1888 war es endlich so weit: Das Eidgenössische Amt für gewerbliches Eigentum – das heutige IGE – nahm seine Arbeit auf.

Wenn der Heissunger kommt

Als der US-amerikanische Ingenieur Percy Spencer einmal an einem Radargerät arbeitete, bemerkte er, dass der Schokoriegel in seiner Tasche weich wurde. Er war nicht der erste, dem dieses Phänomen auffiel, doch als Inhaber von 120 Patenten war sich Spencer gewohnt, den Dingen auf den Grund zu gehen. Er machte sich an die Arbeit und liess sich fünf Jahre nach seinem Aha-Moment mit dem Riegel ein Patent auf «Methoden zur Behandlung von Nahrungsmitteln (das Kochen selbiger mittels elektromagnetischer Energie)» erteilen. Der Rest ist Koch- und Küchengeschichte.

Nur erfinderische Erfindungen sind patentierbar

Eine zu patentierende Erfindung muss mehr sein als eine Kombination oder Abwandlung dessen, was schon irgendwann früher irgendwo auf der Welt bekannt geworden ist. Die Instanz, die den Erfindungsgrad bestimmt, ist der «Fachmann». Er oder sie ist eine gedachte Person, die den einschlägigen Stand der Technik kennt, aber einfalllos ist. Stellt man dem Fachmann die Erfindungsaufgabe vor und er kommt ohne weiteres auf die gleiche Lösung wie der Erfinder, so ist dessen Lösung nicht erfinderisch.

Willkommen im Netz

Das in den USA gegründete Computernetzwerk CSNET diente dem elektronischen Dokumentenaustausch unter akademischen Einrichtungen. Wer Studien und Daten überträgt, kann aber auch Nachrichten übermitteln. In Deutschland begann das Zeitalter der E-Mail am 2. August 1984. An diesem Donnerstag kontaktierte Laura Breeden vom Administrationsbüro des CSNET Michael Rotert, den technischen Leiter der Informatikrechnerabteilung der Universität Karlsruhe. «This is your official welcome to CSNET» lautete die Botschaft, die allerdings erst am 3. August in Karlsruhe eintraf. Die Server auf beiden Seiten des Atlantiks brauchten 24 Stunden für die Zustellung.

Eine zündende Idee ist noch keine schutzfähige Erfindung

Ein Patent wird auf Erfindungen erteilt, durch die ein Produkt oder ein Herstellungsverfahren wesentlich verbessert oder neu erschaffen wird. Die blossen Idee, anstatt eines Dokuments eine Botschaft elektronisch zu übermitteln, ist nicht schutzfähig. Deshalb gehört die E-Mail zu den bahnbrechenden Erfindungen, die nie patentiert wurden.

@rotert%germany@csnet-relay.csnet

Wir sind froh, euch an Bord zu haben!





Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle
Istituto Federale della Proprietà Intellettuale
Swiss Federal Institute of Intellectual Property

Stauffacherstrasse 65/59 g | CH-3003 Bern
T +41 31 377 77 77
F +41 31 377 77 78
info@ipi.ch | www.ige.ch